Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№ 260. Donnerstag den 19. September 1850.

Die Breslauer Zeitung

beginnt mit dem 1. Oktober ein neues vierteljährliches Abonnement. Wir laden hierzu ein und bitten, die auswärtigen Bestellungen bei der nächsten Postanstalt so zeitig zu veranlassen, daß dieselben vor dem 1. Oktober bei dem hiesigen Ober-Post-Amte eingegangen sind. Die Breslauer Zeitung erscheint täglich und ist der vierteljährliche Abonnementspreis nach wie vor auswärts im ganzen preußischen Staate 1 Thaler 24½ Sgr. inclusive Porto.

Breslau, im September 1850.

Graß, Barth u. Comp., Verleger der Breslauer Zeitung.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten und Fonds-Course.

Paris, 16. September. Nach einer heutigen Erklärung des „Siecle" ist die Versöhnung der beiden Bourbonen-Linien aufgeschoben.

3% 58, 05. 5% 93, 55.

Hamburg, 17. September. Köln-Minden $97\frac{3}{8}$, nominell. Nordbahn $39\frac{1}{4}$.

Weizen stille. Roggen p. Herbst einzelne Fragen. Oel p. Oktober $23\frac{3}{8}$, p. Mai $22\frac{5}{8}$ Gld. Kaffee $4\frac{1}{2}$ 4, 5000 Sack gemacht. Zink stille.

Stettin, 17. September. Roggen $33\frac{1}{2}$ 35, p. Herbst $33\frac{1}{4}$, p. Frühjahr $37\frac{1}{2}$ Br. Rüböl loco p. Herbst $12\frac{1}{3}$ $\frac{5}{12}$ bezahlt und Gld., p. Winter $12\frac{1}{3}$ bezahlt. Spiritus 24, p. Frühjahr $22\frac{1}{2}$ Br.

Frankfurt a. M., 17. September. Nordbahn $41\frac{3}{4}$.

Karlsruhe, 16. September. Die Volkskammer beantragt unverzügliche Auszahlung der den Herzogthümern Schleswig-Holstein schuldigen Gelder.

Turin, 14. September. Pinellis Abreise soll wegen einigen Vorschlägen Antonellis noch verschoben worden sein.

Florenz, 14. September. Gestern fanden die letzten Munizipalwahlen statt. Veröffentlichung mehrerer organischer Gesetze wird erwartet.

Palermo, 1. September. Laut „Comune italiano" befürchtet die Regierung, die hier stationirten Truppen wären nicht genügend, eine Insurrektion zu bekämpfen und soll deshalb außer den Mauern sie lagern lassen, um jede Kommunikation der Stadt mit den übrigen Theilen der Insel abzusperren.

Uebersicht.

Breslau, 18. September. In Berlin hat die Politik Ferien. Neues ist von daher gar nichts zu melden, ausgenommen, daß am 17. September ein Ministerrath stattfand. In Betreff der kurhessischen Angelegenheiten wird in der Residenz viel kombinirt und räsonnirt, das ist aber auch Alles.

Am 15. September fand zu Kassel die Verfassungs-Feier in sehr würdiger Weise statt. Bei der Parade fehlte der Militär-Oberbefehlshaber Bauer. — Das General-Auditoriat hat den Antrag des landständischen Ausschusses auf Verhaftung des Generals Bauer als unbegründet zurückgewiesen. — Von der Wirksamkeit des Ministeriums zu Bockenheim erfährt man noch nichts, auch will es gar nicht recht zusammenkommen. General Bauer weigert sich nach Bockenheim zu gehen, weil er krank ist; der Referent im Kriegsministerium, Major Wachs, weigert sich nach Bockenheim zu gehen, weil er krank ist, ja man weiß selbst noch nicht, ob die Minister Baumbach, Haynau und Hassenpflug dort sind. Letzterer soll sich in Frankfurt aufhalten. — Das Geld, welches die Regierung noch besitzt, wird lediglich für das Heer verwendet, es reicht kaum hin, um den Sold noch auf 14 Tage zu decken. In Frankfurt wird der Kurfürst auch nicht viel Tröstliches erfahren, vornehmlich dürfte Hassenpflug bei dem österr. Bundestage nicht freundlich aufgenommen werden, denn er ist ihm in der ganzen Sache zu ungeschickt und rasch verfahren. Auch hat das ruhige, gesetzliche Verfahren des ganzen Landes die Herren Großdeutschen so überrascht, daß sie einigermaßen in Verlegenheit darüber sind, was sie jetzt thun sollen. — Nach der „Ober-Post-Amts-Zeitung" sollen die preußischen Truppen in ihren bisherigen kurhessischen Kantonirungen bleiben, da der Kriegszustand aufgehoben ist.

Die baiersche Regierung soll das Ansuchen Hassenpflugs um Truppensendung aus formellen Gründen abgewiesen haben. Sie wolle nur Truppen schicken, wenn der Bundestag solches anordne. Ein ähnlicher Bescheid soll auch vom Könige von Hannover erfolgt sein.

Während der König von Sachsen am 16. September in Baiern angelangt ist, hat der Kaiser von Oesterreich am 15. dem kranken Prinzen Albert von Sachsen einen Besuch zu Pillnitz bei Dresden abgestattet. Er ist ebenso rasch wieder nach Böhmen zurückgereist.

Die Kammern zu Darmstadt wollen keine Antworts-Adresse erlassen; in der That war auch die Eröffnungsrede so nichtssagend, daß sich füglich darauf nicht viel antworten läßt.

Der Großherzog von Oldenburg wird mit dem Prinzen Peter von Oldenburg in Rehme zusammen kommen, wahrscheinlich um über die dänische Erbfolge zu konferiren.

Zu Schwerin ist eine großherzogliche Verordnung publicirt, welche gemäß dem bekannten schiedsrichterlichen Urtel die Verfassung vom 10. Oktober 1849 und die damalige Verordnung wegen Aufhebung der früheren landständischen Verfassung wieder aufhebt.

Die Abgeordneten-Kammer zu Karlsruhe beantragt unverzügliche Auszahlung der den Herzogthümern schuldigen Entschädigungsgelder.

In Schleswig-Holstein erwartet man eine entscheidende Schlacht. Die feindliche Position ist nun vollständig bekannt. Eine Beschreibung derselben findet man unter dem Artikel „Rendsburg."

Die gehoffte Einigung der beiden burbonischen Parteien ist nicht erfolgt. Desto allgemeiner ist der Unwille gegen das Verhalten der Anhänger des gegenwärtigen Präsidenten von Frankreich.

Breslau, 18. September.

So lange die Revision der preußischen Verfassung noch schwebte, sind wir nicht müde geworden, die Feststellung sicherer und unzweideutiger Bürgschaften der konstitutionellen Rechte zu fordern. Die ministerielle Presse schalt uns damals Doktrinärs und die Kammern zeigten sich wenig geneigt, unsere wiederholten Mahnungen zu berücksichtigen. Ja, zuweilen schien es uns, als würde die Revision ausschließlich im Interesse der Erweiterung und Sicherstellung der Regierungsbefugnisse vorgenommen und als stände dem so umfassenden Vertrauen in die Loyalität der gegenwärtigen, wie aller künftigen preußischen Minister, ein eben so starkes Mißtrauen in die Redlichkeit und Einsicht preußischer Kammern zur Seite.

Wir haben damals selbst kaum geglaubt, daß wir schon so bald in die Lage kommen würden, die praktische Bedeutung unserer damals als unfruchtbare Doktrinen und theoretische Spitzfindigkeiten verschrienen konstitutionellen Grundsätze so schlagend darthun zu können, wie wir heute es schon vermögen.

Die Krisis in Hessen-Kassel hat aber den Beweis geliefert, daß **keine unserer damaligen Forderungen ein unfruchtbares Theorem, daß vielmehr jede derselben nur eine unerläßliche Voraussetzung der sichern Verwirklichung des konstitutionellen Prinzipes war.**

Auch bei dem größten Theile unserer damaligen politischen Gegner dürfen wir wohl eine von der unsrigen nicht allzu verschiedene Beurtheilung der kurhessischen Angelegenheit voraussetzen. Nur wenige von ihnen dürften sich auf die Seite Hassenpflugs stellen, und die Niederlage der dortigen Verfassungspartei, das ist des kurhessischen Volkes, wünschen wollen. Die meisten zollen dem verfassungsmäßigen Widerstande der Bevölkerung und den Behörden eine, wenn auch nicht gleich warme, so doch eine gleich aufrichtige Anerkennung, wie wir selber.

Mögen diese jetzt wenigstens die Erfahrung beherzigen, daß jener gesetzliche Widerstand des hessischen Volkes sich durchweg auf solche Verfassungsbestimmungen stützt, deren Aufnahme in die preußische Verfassungsurkunde trotz unserer Mahnungen an ihrem Widerstande gescheitert ist, daß das hessische Volk, wenn Hassenpflug sich auf die preußische Verfassung hätte berufen dürfen, nur die Wahl gehabt hätte zwischen revolutionärer Auflehnung und geduldiger Ergebung.

Als wir für die preußischen Kammern als letztes friedliches Rechtsmittel für äußerste Fälle das unverkümmerte Recht der Steuerbewilligung verlangten, malte man uns die Schrecken der Konventsregierung und des Kammerabsolutismus in den grausigsten Farben, und wollte in der Möglichkeit einer unübersteiglichen Grenze fürstlichen Eigenwillens den Untergang des monarchischen Prinzipes, die Zerrüttung der Ordnung und die Legalisirung der Anarchie erblicken.

In Kassel ist einer der seltenen Fälle eingetreten, wo eine aus wenigen Menschen von theilweis sehr zweideutigem Rufe und zweifelhafter Befähigung bestehende Regierung einem ganzen Lande gegenübersteht. Wir fragen nun jeden verständigen Royalisten: ob er in dieser schroffen Alternative mit gutem Gewissen dem Wahnsinn eines Hassenpflug den Sieg wünschen kann? Wir fragen: auf welcher Seite Vernunft und Recht und das wohlverstandene Interesse des Staates zu suchen sind? Kann das ein wahres Prinzip sein, welches den Sieg des Wahnsinnes und des Verbrechens als Konsequenz erheischen müßte?

Will man aber den Zweck, so durfte man auch die Mittel nicht aus den Händen geben.

Mit dem Artikel 63 der preußischen Verfassungsurkunde konnte Hassenpflug das Land mit den Produkten seiner zerstörenden, gesetzgeberischen Thätigkeit überschwemmen, ohne daß eine Macht der Welt die formelle Gültigkeit seiner Machtsprüche hätte anfechten dürfen. Nur dadurch, daß die hessische Verfassung die Regierung auch bei dem Erlaß von Verordnungen in dringenden Fällen von einem ständischen Organe abhängig macht, wurde ihr oktroyirungslustiger Arm gelähmt, wurden ihre Willkürhandlungen mit einem unbestreitbaren gesetzlichen Mangel behaftet.

Mit dem Artikel 106 der preußischen Verfassung, welcher den Behörden die Prüfung gehörig publicirter Verordnungen ausdrücklich verbietet, konnte Hassenpflug selbst die schreiendsten Rechtsverletzungen durch den Erlaß sogenannter Verordnungen begehen, ohne daß eine Verwaltungs-Behörde ihre Mitwirkung zur Vollziehung derselben versagen, ohne daß ein Gericht die Verletzten schützen durfte. Der großartige gesetzliche Widerstand der hessischen Behörden, welchem das Mißlingen des versuchten Verfassungsbruches nicht zum kleinsten Theile zuzuschreiben ist, wäre bei einem solchen Artikel 106 dienstwidrige Auflehnung gewesen, welcher elastische Disciplinargesetze bald genug eine feste Grenze gesetzt haben würden.

Die heilige Scheu vor der Mitwirkung bei einem Verfassungsbruche, welche der hessischen Regierung fast alle Arme ihrer eigenen Behörden entzogen hat, dürfte bei manchen der letztern wohl weniger entscheidend gewirkt haben, wenn die hessische Verfassung die Verfolgung der Beamten vor den ordentlichen Gerichten verschränkt oder wie der Artikel 97 der preußischen Verfassung von Bedingungen abhängig gemacht hätte, deren Erfüllung namentlich in solchen kritischen Momenten kaum mit dem Interesse der sofortigen Unschädlichmachung zu vereinigen sein dürfte.

Das Heer endlich, dessen gefürchtete Verfassungstreue Hassenpflug aus dem Lande getrieben und den Kriegszustand in eine lächerliche Komödie verwandelt hat, dieses Heer, welches bereits einmal die hessische Verfassung gerettet hat und jetzt hoffentlich zum zweiten Male retten wird, würde kaum eine so ehrenvolle und musterhafte Haltung zu behaupten vermögen, wenn es zu einer vereinsamten Ausnahmsstellung im Staate gedrängt und nicht durch Ableistung des Verfassungseides mit innigen Banden an den Staat und dessen gesetzliche Ordnung gebunden, mit seiner Ehre für die Aufrechterhaltung der Verfassung verpflichtet wäre.

Wir fragen nun: welche Nachtheile hat dem hessischen Staate die Ausübung auch nur eines einzigen der Rechte gebracht, die uns bis jetzt immer unter dem Vorgeben ihrer Gefährlichkeit verweigert wurden und welche Nachtheile hätten denselben treffen können, wenn jene Rechte dem hessischen Volke nicht wären verbürgt gewesen?

Auf welcher Seite nun hat die Doktrin und die abstrakte Theorie, auf welcher die praktische Erwägung und Einsicht sich befunden?

Der Rückblick auf Verfassungsstreitigkeiten, welche längst beendet sind und beendet bleiben sollen, mag vielleicht unfruchtbar erscheinen unter der unbestrittenen Herrschaft der auch von uns anerkannten und geehrten Verfassung vom 25. Januar. Wir selbst halten die gegenwärtige Zeit zu neuen Verfassungsänderungen wenig geeignet. Allein die Erkenntniß einer Wahrheit ist niemals unfruchtbar und wird auch verspätet nicht ohne Wirkung bleiben.

Noch ist ein guter Theil der in der Verfassung nur verzeichneten Rechte durch den Erlaß derjenigen Gesetze, auf welche die Verfassung hinweist, dauernd und fest zu begründen. Gesetze über Verantwortlichkeit der Minister, über die Bedingungen, unter denen Beamte wegen Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse vor Gericht gezogen werden dürfen, über die Einrichtung eines Staatsgerichtshofes müssen den Kammern vorgelegt, die Verordnungen über das Gerichtsverfahren, die Verfassung der Gerichte, über die Disziplin im Richterstande so wie unter den Verwaltungsbeamten, über die Presse 2c. ihrer Genehmigung unterbreitet werden.

Möge wenigstens für diesen Theil ihrer Wirksamkeit den Kammern die Erfahrung der letzten Zeit nicht völlig verloren gehen. Mögen sie bei der Erörterung des materiellen Inhaltes der Gesetze und Verordnungen jenen Prinzipien, welche man wahrlich mit großem Unrecht als unpraktisch und doktrinär verurtheilt und ignorirt hat, eine etwas freundlichere Berücksichtigung angedeihen lassen, bei der Prüfung der Rechtsgültigkeit einseitig erlassener Verordnungen, die Nothwendigkeit beherzigen, daß da, wo das geschriebene Gesetz eine bestimmte Grenze der gouvernementalen Machtvollkommenheit nicht gezogen hat, wenigstens die konstitutionelle Praxis bei Zeiten die unerläßliche feste Schranke aufrichten muß.

Preußen.

Berlin, 17. September. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem bisherigen königlich sardinischen Geschäftsträger bei Allerhöchstihrem Hofe, Grafen d'Antioche, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse; so wie dem Oberförster Mendel zu Reppen, Regierungs-Bezirk Frankfurt, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Se. königliche Hoheit der Prinz Karl ist nach Müncheberg abgereist.

Berlin, 17. Sept. [Der Bundesbeschluß vom 7. September 1846. — Die mecklenburgische Verfassungs-Angelegenheit.] Daß eine Erklärung des Bundesbeschlusses vom 7. Sept. 1846 in Betreff der Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein von Oesterreich vorbereitet werde, hören auch wir bestätigen, da es sich dabei um eine feste Normirung des von der österreichischen Regierung bei Unterzeichnung des Londoner Protokolls gemachten Vorbehalts der Rechte des deutschen Bundes handelt. Innerlich unwahrscheinlich und, wie uns versichert wird, auch faktisch unbegründet ist es dagegen, daß, wie berichtet wird, österreichischer Seits dahin gearbeitet werde, „daß der engere Rath im Namen von ganz Großdeutschland dem Londoner Protokoll beitrete." (S. den Artikel der Voß. Ztg. unter Deutschland.) Abgesehen davon, daß eine derartige Beitrittserklärung gar nicht zu den Befugnissen des engeren Rathes gehört, kam es bei dem Londoner Protokoll auch eben nur auf eine Garantie der europäischen Großmächte für die Integrität der dänischen Gesammtmonarchie an, und unter diesen Großmächten figurirt bisher kein Großdeutschland und kein Kleindeutschland, wohl aber Oesterreich als solches und Preußen als solches. Und in dieser Eigenschaft als Großmächte war denn an diese beiden Staaten die Aufforderung zur Theilnahme an den Londoner Konferenzen ergangen, und für sich allein und nicht im Namen Deutschlands hat Oesterreich das Protokoll unterzeichnet. Von sonstigen Mächten war eben nur Schweden zugezogen worden wegen des bei der Entwickelung der dänischen Frage nahe liegenden Interesses dieses Staates. — Das Freienwalder Urtheil in der mecklenburger Angelegenheit ist dem Namen nach bekanntlich gegen den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ausgefallen. Niemand kann darüber aber im Unklaren sein, daß im Verlaufe der Zeit sich bei dieser ganzen Streitfrage das Für und Wider verwischt hatte und daß seit der Uebernahme des Ministeriums in Schwerin durch den Grafen Bülow der Großherzog im Grunde seines Herzens bereits mit der gegen ihn klagenden Partei, der Ritterschaft, und den von ihr gestellten Forderungen ganz einverstanden war, so daß das wider ihn lautende Urtheil in Wahrheit für ihn ist. Die Annullirung der schwerinschen Verfassungs-Urkunde steht daher nach hier eingegangenen Nachrichten sofort zu erwarten (s. Deutschland), die bereits ursprünglich für den 26. August ausgeschriebenen, dann aber vertagten Landtagswahlen auf Grund dieses Staatsgrundgesetzes werden überhaupt nicht mehr stattfinden, und wir werden in Kurzem das gleiche Schauspiel wie in Sachsen erleben, daß die alte ständische Verfassung, gleich als sei die Entwickelung der letzten zwei Jahre mit einem Federzuge aus der Geschichte getilgt, wieder in ihre frühere Giltigkeit tritt, und Ritterschaft, Städte und Bauern als gesonderte Körperschaften mit heterogenen Interessen über die gemeinsamen Landes-Interessen Raths pflegen.

[Hassenpflug und seine Verehrer.] Das Organ des Fürsten Schwarzenberg, der „Österr. Correspondent," spricht in einem Leitartikel seine Anerkennung für den „einzigen Mann" aus, der in Hessen-Kassel das Werk der Wiederherstellung der Monarchie unternommen, und zugleich seine Bewunderung über dieses „erhebende Schauspiel." Der Artikel ist so charakteristisch, daß er einen weitern Leserkreis verdient. Wir theilen die Hauptstellen mit dem Bemerken mit, daß die darin gegen Preußen und die Union gerichteten Beschuldigungen zwar nicht aus der Sache (die ist bei dergleichen Angriffen ein Nebending), wohl aber aus der Stellung des österr. Regierungs-Organs erklärt werden können, sonst schwerlich das Lob der Neuheit verdienen:

„In diesem Augenblicke sehen wir in Hessen-Kassel ein lehrreiches Schauspiel sich vollenden. Wenn die Bedeutung des Vorganges, welcher in nichts Wenigerem besteht, als daß eine Monarchie dem Leben wieder gegeben wird, an sich schon werth ist, daß hoffnungsvoll unsere Blicke sich auf diesen Theil deutscher Erde richten — auf diesen Theil, der zerwühlt und besudelt von der Revolution, wie kaum ein anderer, um endlich durch die frische Fluth einer mannhaften Reaktion von dem Unflathe rein gespült werden soll — so ist das Schauspiel um so erhebender, da man gewahren muß, daß ein einziger Mann das Wagstück unternimmt, daß ein einziger Charakter entschlossen aufgerichtet steht inmitten der Untreue, der Zerrüttung und der Drohungen."

„Wir sehen die ganze hohe Schule der Revolution dabei sich wiederholen: Erst Zungenwäscherei, dann Steuerverweigerung, worauf Kammerauflösung folgt; dann Agitation, Untreue, Verrath und Auflehnung, bis das Lumpengesindel den Zungenwäschern die Arbeit abnimmt. Gegen diese Mächte steht ein Mann und, so Gott will, ein treues Heer. Der Ausgang kann so wenig zweifelhaft sein, daß es eigentlich Wunder nehmen muß, die Revolution nach allen schlechten Erfahrungen noch so fest auf den Beinen zu sehen. Doch wir vergessen eins und wir können nicht eher schließen, bevor wir den schuldigen Tribut für die Ermuthigung der Revolution dahin gewiesen haben, wo er, wenn nicht ehrlich, doch reichlich verdient ist. Kassel ist von Berlin aus revolutionirt. Die offizielle Presse Preußens hat sich nicht nur begnügt, mit den Steuerverweigerern in Kassel zu liebäugeln, sondern sie hat die Revolution recht geflissentlich herausgefordert, indem sie durchblicken ließ, daß eine Intervention zu ihrer Unterdrückung von Außen auf große Schwierigkeiten stoßen würde. Die moralische Verantwortung für alle Gräuelscenen, welche die Herstellung der Monarchie in Hessen etwa mit sich brächte, schieben wir, so viel an uns ist, auf diese offizielle Unionspresse Preußens. Die Union erhält damit ein neues Kainsmal. Daß es ganz und erfolgreich aufgedrückt wird, dafür bürgt uns die eiserne Faust Hassenpflugs, um die sich die Schlange der Revolution zum Tode gepackt windet."

So äußert sich ein offizielles österreichisches Blatt über seine Hoffnungen und über die ersten Erfolge in den hessischen Vorgängen. Wir sind begierig zu erfahren, wie es sich über die weiteren Folgen der bekanntlich nicht vom preuß. Kabinet dem Herrn v. Hassenpflug ertheilten Rathschläge äußern wird. (C. C.)

[Vermischte Nachrichten.] Sonntag, am 15. d. M., früh kam Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert nach Swinemünde, und begab sich sogleich an Bord der Amazone, die mit den kleineren im Hafen liegenden Schiffen Uebungsevolutionen vornahm, über welche Seine königl. Hoheit Seine Zufriedenheit auszusprechen, wie auch die gute Haltung der Seekadetten zu beloben geruhte. Se. königl. Hoheit segelten noch denselben Abend nach Rügen. — General v. Radowitz, welcher vorgestern den 15. d. M., in Familienangelegenheiten nach Erfurt verreist ist, wird schon am 18. zurückerwartet. — Der Petition des Grafen Dyhrn und Genossen wegen beschleunigter Einberufung der Kammern sind neuerdings die Abgeordneten Böcking der ersten und Tellkampf der zweiten Kammer beigetreten. Der Letztere erklärt sich der Petition insofern anzuschließen, als sich darin das patriotische und loyale Streben ausspricht, dem Staate gewissenhaft nach besten Kräften zu nützen. — Die Belehrung, welche der Herr Minister des Innern durch den von uns früher mitgetheilten Erlaß vom 20. Juli d. J. denjenigen Kreisständen zukommen ließ, die gegen die vorläufige Uebertragung der bisherigen kreisständischen Befugnisse an die in Gemäßheit der Gesetze vom 11. März d. J. gebildeten Kreiskommissionen Verwahrung einlegen zu müssen glaubten, scheint ihre Wirkung vollständig gethan zu haben. Wenigstens ist, wie wir hören, bisher keine der protestirenden kreisständischen Versammlungen der Aufforderung zur Erklärung, ob sie auch nach jenem Erlasse bei ihrem Proteste beharrten, nachgekommen. — Bis zum 15. Mittags waren als an der Cholera erkranet gemeldet 862, Zugang bis zum 16. Mittags 10, Summa 872. Davon sind genesen 250, gestorben 479, in Behandlung geblieben 143. Von den zuletzt Angemeldeten 10 sind 4 gestorben. (C. C.)

Nach zuverlässigen Mittheilungen ist man hier davon unterrichtet, daß von einer Seite, die wir nicht näher zu bezeichnen brauchen, in diesem Augenblick bedeutende Geldmittel und gewissenlose Agenten verwandt werden, um Hessen-Kassel zu demokratischen Demonstrationen zu bringen. Namentlich geht die Absicht dieser Partei dahin, es zu bewirken, daß der ständische Ausschuß sich zu einem sogenannten provisorischen Vollziehungs-Ausschuß konstituire. Nach Briefen angesehener Männer aus Kassel wäre indessen von derartigen Demonstrationen durchaus nichts zu fürchten, indem die gesetzliche Haltung der Bevölkerung nichts zu wünschen übrig lasse. Daß die hier in Betreff der Provinz Hanau laut gewordenen Bedenken sich als grundlos erweisen, wollen wir um so mehr hoffen, als es die Absicht

des Ministeriums Hassenpflug zu sein scheint, die kurhessische reisende Regierung solchen Demonstrationen auszusetzen, durch welche eine Intervention Begründung fände. — Heute früh fand eine Sitzung des Staats-Ministeriums statt, in welcher der Minister des Innern durch den Ministerial-Direktor Herrn v. Puttkammer vertreten wurde. — Herr v. Manteuffel, der gestern und heute in Düsseldorf sich aufhielt, wird heute Abend nach Köln reisen. — Aus unzweifelhafter Quelle wird uns versichert, daß die kgl. Seehandlung keine Agentur der Maschinenbau-Anstalt in Moabit in St. Petersburg begründet hat oder auch nur beabsichtige, dies zu thun. Indem wir bitten, unsere gestrige Nachricht hiernach zu berichtigen, nennen wir die St. Petersburger Ztg. als unsere Quelle und finden es unerklärlich, daß dort eine so grobe Unwahrheit unter der Bezugnahme auf ein bedeutendes Handlungshaus veröffentlicht werden konnte.

Man spricht heute davon, daß sich ein preußischer Prinz nach Warschau begeben werde, sobald der Kaiser mit der Kaiserin dort eintreffen wird, um sie zu begrüßen und ihnen eine formelle Einladung zu überbringen, nach Berlin zu kommen. Obwohl die Reise der Kaiserin nach Italien jetzt hier bestimmt angezeigt worden ist, hat man genauere Nachrichten über die Reisetour, die sie dabei einhalten werde, noch nicht erhalten, wohl aber vermuthet man, daß bei dem Gesundheitszustande derselben der Landweg werde vorgezogen werden. Es soll auch diesmal für den Aufenthalt wieder die Nähe von Palermo ausersehen sein. (N. Z.)

Posen, 16. September. [Verschiedenes.] Die großen Herbstübungen unserer 10. Division sind ohne Unglücksfälle vorübergegangen. Das große Bivouak, welches vom 11. bis 12. Septbr. mit der ganzen Division stattfinden sollte, fiel ganz aus, und in den vorhergegangenen Tagen blieben aus Gesundheitsrücksichten die Vorposten nur bis 8 Uhr Abends im Freien und zogen mit Tagesanbruch auf. Diese weise Fürsorge Seitens des Oberkommandos hat auch den günstigsten Erfolg auf die bis dahin immer steigende Krankenzahl von circa 800 Mann unter den hiesigen Truppen gehabt. Gegen Ende des vorigen Monats konnten die hiesigen Lazarethe nicht mehr alle Kranken fassen, es mußte ein Hilfslazareth eingerichtet und die Rekonvaleszenten sogar nach Schwersenz und Samter geschickt werden. — Gestern wurden die zur Kriegsreserve übertretenden Mannschaften des 5. Infanterie- und des 8. Infanterie- (Leib-) Regiments in ihre Heimath entlassen. Mit klingendem Spiel wurden die des 5ten Regiments auf Thorn, die des Leib-Regiments in 2 Abtheilungen, theils zu Fuß, theils mittelst der Eisenbahn, der Mark zugeführt. — Am 1. Oktober treffen die Rekruten für beide Regimenter hier ein. — Mit dem gestrigen Frühzuge sind wieder 6 Freiwillige von hier nach Schleswig-Holstein abgegangen, welche vom hiesigen Komitee das Reisegeld bis Berlin erhalten haben. Im Ganzen sind bis jetzt gegen fünfzig gediente Leute von Posen aus auf den Kriegsschauplatz geschickt worden. (Pos. Ztg.)

Deutschland.

Kassel, 15. September. [Die Verfassungs-Feier] hat heute in der angegebenen Weise stattgefunden. Um 9 Uhr versammelten sich auf dem Königsplatze 15 Kompagnien Schutzwehr und Bürgergarde und 1 Eskadron Kavalerie. Gegen zehn Uhr setzte sich der Zug, mit dem Stadtrathe und Bezirks-Direktorium, Polizei-Behörde 2c. an der Spitze, in Bewegung. Die Martinskirche war gedrängt voll von Menschen. Wir schätzen die Zahl auf 3000. Unter Posaunenschall wurde das Lied angestimmt: „Eine feste Burg ist unser Gott." Hierauf hielt Konsistorialrath Kraushaar eine Predigt, in deren Schlusse er unsere Verhältnisse berührte. Damit war die Feier zu Ende. Wir gingen dann zur Parade, wo General Bauer wieder fehlte. **Das General-Auditoriat hat übrigens den Antrag des landständischen Ausschusses wegen Verhaftung Bauer's als ungegründet zurückgewiesen.** Der Polizei-Kommissar Müller ist gegen Kaution seiner Haft entlassen. Der Referent im Kriegsministerium, Major v. Wachs, will eben so wenig nach Bockenheim als der General Bauer. Auch er hat sich krank gemeldet und will eventuell lieber seine Entlassung nehmen, wie schon gemeldet. Herr Obermüller ist gestern durch einen Gendarmen nach Lollar, an der hessen-darmstädtischen Grenze, gebracht. Er meinte, der Polizei-Direktor hätte ihm nichts zu sagen. Das hat er aber jetzt gesehen! An den Wegweiser vor dem Leipziger Thore, welches der Kurfürst bekanntlich vorgestern passirte, hat ein Spaßvogel die Worte geschrieben: „Weg nach Bockenheim." — **Die Regierung soll noch gerade so viel Geld haben, daß sie dem Militär 14 Tage lang den Sold auszahlen kann.** Dann ist aber der „letzte Heller" wirklich ausgegeben. (Z. f. N.)

(Mittags 12 Uhr.) In Ermangelung neuer Ereignisse und von Nachrichten über die Reise des Kurfürsten und seiner Minister beschäftigt man sich heute mit Besprechung der möglichen Folgen der Entfernung der Staatsregierung. Diese Folgen werden heute in minder trübem Lichte gesehen als gestern. Der Einfluß der Gemahlin des Kurfürsten in Frankfurt wird dem Hrn. Hassenpflug eben so wenig günstig sein, als die Stimmung der Mitglieder des sogenannten engern Rathes. Nichts Ungünstigeres hätte dem aus dem Todesschlafe eben wieder erwachenden Bundestage begegnen können, als dieses täppische Attentat Hassenpflugs auf Verfassung und Gesetz, Freiheit und Recht, unter der Aegide der früheren Ausnahmegesetze des alten Bundestages. Die Freunde desselben sind verblüfft. Der österreichische Gesandte hier, welcher doch der Rathgeber Hassenpflugs war, hat sich dahin geäußert, daß viel Verkehrtes geschehen sei, und seine große Verwunderung über die Bevölkerung Kassels und des Landes ausgesprochen, weil dieselbe so ruhig und unbefangen geblieben sei, als ob sie von einer Verkündigung des Kriegszustandes gar nichts wisse. — Der General Bauer, über welchen die Anklage schwebt, ist sehr zerknirscht darüber, daß er sich zum Werkzeuge Hassenpflugs hat brauchen lassen. Man fängt an, ihn zu bedauern, da er sonst ein braver Mann und ein geachteter Krieger ist. Die Eindrücke der letzten Woche haben den 76jährigen Soldaten körperlich und geistig hart mitgenommen. — Die Gehalte der Staatsdiener für die zweite Hälfte dieses Monats werden nicht ausgezahlt werden, da alle verfügbaren Geldmittel der Hauptstaatskasse zu den Ausgaben des Kriegsministeriums verwendet werden müssen. Es ist aber Aussicht da, daß am 1. Okt. die Gehalte alle gezahlt werden können. — Die Beamten im Lande, welche zur Vollziehung der verfassungswidrigen Verordnung vom 7. Sept. mitgewirkt haben, werden jetzt bekannt. Es sind deren wenige, und es gehören darunter der Oberbürgermeister Uloth in Marburg, der Bezirksdirektor Fondy in Schmalkalden, der Verwaltungsbeamte Rauh in Hanau. — Die Vorbereitungen zu den Wahlen für die Ständeversammlung sind aller Orten bereits im Gange, und es ist zu hoffen, daß binnen wenigen Wochen eine neue Ständeversammlung aus den Wahlen hervorgegangen sein wird. (D. A. Z.)

Auch die „D. P. A. Z." bringt aus guter Quelle die Nachricht, daß an die in der Umgegend Frankfurts in kurhessischen Ortschaften stehenden preuß. Truppen der Befehl ergangen ist, ist, dieselben zu verlassen. Sie giebt aber als Motiv dieses Befehls die Verkündigung des „Kriegszustandes", an und meint: „Da in dem Kurfürstenthum Hessen der Kriegszustand inzwischen wieder aufgehoben worden sein soll, dürften die königl. preußischen Truppen wahrscheinlich in ihren bisherigen Kantonnirungen verbleiben."

Frankfurt, 15. September. [Der Plan des Bundestages.] Es neigt sich der Ausgang des Attentats in Kurhessen eben dahin, von woher das Ganze kam, nämlich nach Frankfurt. Wie ich Ihnen neulich schrieb: der ganze Plan gehörte dem Klub, genannt Bundestag, an und charakterisirt dessen Wesen. Wie die Klubgenossenschaft mit äußeren Feinden gegen Deutschlands Integrität zu Gunsten der Integrität einer dänischen Gesammtmonarchie konspirirt, so sollte im Innern des Vaterlandes der Absolutismus wieder hergestellt werden. Dies der Grundgedanke. Den Kurfürsten schob man vor, den Anfang zu machen; er hat sich indeß beim Herausholen der Kastanien die — Finger an der Gluth verbrannt. Er wie Hassenpflug erholten sich während der Umtriebe in Kassel unausgesetzt Rath von hier. Graf Thun und seine Handlanger hatten Beistand zugesichert, und noch gestern galt hier für gewiß, daß österreichische und baierische Truppen plötzlich einmal in's Kurhessische einrücken würden. Die nöthigen Vorbereitungen waren bei dem baierischen Jäger-Korps in dem Grade getroffen, daß der Abmarsch jeden Augenblick erfolgen konnte. Da änderte sich die Sachlage. Die Flucht des Kurfürsten sollte eine Falle sein; die Hessen aber waren klüger und ließen sich nicht fangen. Nun erst erschrecken die hiesigen Verschworenen. Mit Angst erwarteten sie den weiteren Verlauf. Gestern Abend sollte der Kurfürst hier eintreffen, als er jedoch ausblieb, ließ das böse Gewissen schon von seiner und Hassenpflugs Gefangensetzung u. s. w. reden. Heute war die Sprache noch tiefer herabgestimmt. Es hieß, der Kurfürst werde sein Ministerium entlassen, gegen Mittag fügte man hinzu, er selbst wolle abdanken. Aber woher wußte man dies? Ich bitte darauf zu achten. Vormittag langte der Oberstlieutenant von Cochenhausen aus Kassel an; er suchte den Kurfürsten und seine Minister wie eine Stecknadel. Sie waren nicht zu finden, Niemand wußte zu sagen, wo sie seien. Herr v. Cochenhausen sollte dem Kurfürsten melden, daß der Generallieutenant v. Bauer erkrankt und die angeordnete Verlegung des General-Kommandos nach Bockenheim nicht möglich sei; indessen noch um 1 Uhr erhielt er überall die Antwort, der Kurfürst werde erst erwartet. Von woher? Auch das wußte Niemand zu sagen. Nun aber verlautete gleichzeitig, der Kurfürst und Hassenpflug seien wirklich in der Nacht eingetroffen und hielten sich hier versteckt; und für die Richtigkeit dieser Angaben sprachen eine Mehrzahl von Umständen, wenn auch vor Postschluß genauere Erforschung nicht möglich wird. Es scheint also, daß jetzt in aller Stille mit den Verschworenen von der Eschenheimer Gasse Rath gepflogen wird und daß wir demnach Morgen erst im Stande sein dürften, Resultate zu vernehmen, die durch obige Gerüchte nur angedeutet sind. (Const. Z.)

[Eine österreichische Interpretation des Bundesbeschlusses vom 7. September 1846.] Wir lesen in der Voß. Ztg. folgenden Artikel: „Die Zeitungen meldeten, daß das Wiener Kabinet die Mittheilung einer Denkschrift angekündigt habe, welche zur Erklärung des wahren Sinnes in dem Bundesbeschlusse vom 7. September 1846 dienen soll. An der Wahrheit dieser Notiz glauben wir aus guten Gründen nicht zweifeln zu dürfen, und fügen wir zur weiteren Orientirung des Publikums noch Folgendes hinzu: Oesterreich hat bekanntlich das Londoner Protokoll „unter Vorbehalt der Rechte des deutschen Bundes" unterzeichnet. Wir haben seiner Zeit auf die Lächerlichkeit dieses Vorbehaltes aufmerksam gemacht. Das Londoner Protokoll ist das Ergebniß einer Koalition gegen die Rechte des deutschen Bundes. Wer das Protokoll unterzeichnet, tritt dieser Koalition bei. Was soll also der Vorbehalt? Indessen war diese Phrase doch einmal da und ihre eventuelle Deutung hätte den Herren in Wien immerhin noch einige Verlegenheiten bereiten können. Daher ist es nöthig, die Rechte Deutschlands so zu akkommodiren und zuzustutzen, daß die Unterschrift Oesterreichs unter dem Londoner Protokoll nicht in Widerspruch mit dem Vorbehalte geräth. In dem Bundesbeschlusse vom 7. September 1846 ist die Verbindung Schleswigs mit Holstein, die gemeinsame Verwaltung und Vertretung dieser beiden Länder, wie es seit Jahrhunderten gewesen, garantirt. Gegen diesen Beschluß ist das Londoner Protokoll hauptsächlich gerichtet, und darum wird es uns klar, warum die österr. Regierung uns mit einer Erklärung des wahren Sinnes dieses Beschlusses beglücken will. Bei uns und in den Augen jedes Unbefangenen kann natürlich über den wahren Sinn dieses Beschlusses kein Zweifel walten, allein — bei Gott und dem Fürsten Schwarzenberg ist Alles möglich. Nach dem, was wir über den wahrscheinlichen Inhalt der erwähnten Denkschrift hören, dürfte sie in ihren Hauptpunkten dahin lauten: **daß dem Bunde weder ein Recht zustehe, die Untrennbarkeit Schleswigs von Holstein zu beanspruchen, noch sich irgendwie in die dänische Erbfolge-Frage zu mischen; wohl aber hat der Bund das Recht, und nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht, Holstein der dänischen Krone zu unterwerfen und dessen Besitz dem Könige von Dänemark zu sichern.** Der wahre Sinn wäre demnach gerade das Gegentheil des Beschlusses vom 7. September 1846, und wenn wir bedenken, daß der dänische Gesandte v. Pechlin damals für Holstein-Lauenburg Mitglied der Bundesversammlung gewesen, so können wir uns nicht verhehlen, daß Oesterreich dänischer und deutschfeindlicher gesinnt ist, als Dänemark selbst. Daß der sogenannte engere Rath der österreichischen Auffassung vollkommen beistimmen, und so, wenn auch indirekt, dem Londoner Protokoll beitreten wird, ist nach seinen Antezedentien keine Frage. Die Einleitung dazu ist schon getroffen. Anfangs hieß es, um einen Vorwand zum Zusammentritte des weiland Plenums zu haben, der dänische Friede kann nur von der Bundesversammlung ratifizirt werden. Die Herren vom Buntestage ratifizirten indessen nicht, und Dänemark sah sich gezwungen, die Friedensratifikation von den einzelnen Regierungen durch Preußen in Empfang zu nehmen, soweit dieselben ratifizirt hatten. Nun wird es uns klar, was man in Frankfurt will. Die Zögerung in Betreff der Ratifikation geschah ohne Zweifel auf Betreiben Oesterreichs. Wir erhalten jetzt den Schlüssel zu diesem diplomatischen Räthsel. Wir hören nämlich aus Frankfurt, daß die am Bundestage vertretenen Regierungen nur mit gewissen Vorbehalten ratifiziren wollen, und diese Vorbehalte besagen wahrscheinlich nichts anderes, als die Vernichtung der in dem preußisch-dänischen Friedensschlusse vom 2. Juli gewahrten Rechte der Herzogthümer Schleswig-Holstein, indem die hohe Bundesversammlung die österreichische Erklärung des wahren Sinnes des Beschlusses vom 7. September 1846 zum Beschlusse erhebt."

München, 12. Septbr. [Das Beobachtungscorps.] Die baierische Regierung scheint mit dem Aschaffenburger Corps bereits auf den Rückzug bedacht. Sie soll das Gesuch der kurhessischen Regierung um eventuelle Unterstützung durch ein baierisches Corps „aus formellen Gründen" und bis dahin abgelehnt haben, wo von Seiten des dazu kompetenten Bundes-Organs eine Aufforderung dazu an sie ergehen würde. Herr Hassenpflug muß sehr schlecht stehen, wenn selbst Herr v. d. Pfordten sich von ihm abwendet. (D. Z.)

Dresden, 16. Sept. [Der Kaiser von Oesterreich.] Wie wir vernehmen, ist der Kaiser von Oesterreich, vom Grafen Grünne begleitet, ohne daß die entfernteste Andeutung seiner Absicht vorhergegangen war, gestern Vormittag in Pillnitz eingetroffen und hat den Prinzen Albert mit einem Besuche buchstäblich überrascht. Zu der Mittags in Pillnitz stattgefundenen Tafel wurden die Minister zugezogen. Gegen Abend hat der Kaiser Pillnitz wieder verlassen, um nach Böhmen, zunächst nach Lobositz, zurückzukehren. (Dr. J.)

Reichenbach, 16. Septbr. [Einweihung.] Gestern Vormittag nach 8 Uhr kamen der König, die Staatsminister Zschinsky und Behr, Geheimrath v. Ehrenstein und gegen 40 Mitglieder der beiden Ständekammern mit ihren Präsidenten hier an und begaben sich vom Bahnhofe nach der riesigen Eisenbahnbrücke im Göltzschthale, in welcher der Schlußstein des letzten Bogens eingesetzt werden sollte. Die Ankommenden wurden dort durch das Beamten- und Arbeiterpersonal empfangen, während ein sehr zahlreiches Publikum von nah und fern herbeigeströmt war, um der Feierlichkeit beizuwohnen. Nachdem der Schlußstein gelegt war, hielt Staatsminister Behr eine längere Rede, nach deren Schlusse er dem Könige den Hammer reichte zu den drei üblichen Schlägen, mit welchen denn auch der König nach einigen herzlichen Worten, in welchen er allen Arbeitern am großen Werke im Namen des Vaterlandes dankte, das Werk weihte. Nachher sprachen noch der Bahndirektor Schill und der Oberingenieur Wilke, und am Schlusse wurde ein Vers aus dem Liede „Nun danket Alle Gott" gesungen. Nach Beendigung der Feierlichkeit nahmen sämmtliche Theilnehmer in einem am Fuße der Brücke errichteten Zelte ein Frühstück ein. Nach 11 Uhr reiste der König nach Baiern weiter, die übrigen Gäste mit einem Extrazuge nach Dresden zurück. (D. A. Z.)

Darmstadt, 14. Septbr. [Kammer-Verhandlungen.] In der gestrigen Nachmittags-Sitzung der zweiten Kammer wurde die Frage der Erlassung einer Antwortsadresse auf die Eröffnungsrede erörtert. Der Präsident selbst war der Meinung, daß jetzt noch mehr Gründe dagegen sprächen, als auf dem vorigen Landtage, die Kammer aber habe zu entscheiden. Die Kammer lehnte die Beantwortung ab. Heute entwickelte sich auch in der ersten Kammer eine Vorberathung über die Frage, ob selbst eine Kommission zur Entwerfung einer Dank-Adresse zur Beantwortung der Eröffnungsrede zu wählen oder abzuwarten sei, welchen Beschluß in dieser Beziehung die zweite Kammer fassen werde. Die darüber entstandene Erörterung führte zu keiner Abstimmung.

Freiburg, 14. Septbr. [Der Prinz von Preußen.] Gestern Nachmittag, bald nach 5 Uhr, langte mit dem gewöhnlichen Bahnzuge, von Offenburg kommend, Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen in Begleitung des Generals v. Schrekkenstein hier an und wurde in seinem Absteigequartiere, in der Wohnung des Generals von Webern, von dem versammelten Offizierkorps der Garnison und dem hiesigen Gemeinderathe empfangen. Eine große Menschenmenge war sowohl am Bahnhofe, als vor der Wohnung Sr. königl. Hoheit schon lange vorher zusammengekommen und begrüßte ihn bei seiner Ankunft mit lautem Jubel; die Soldaten hatten ihre Kasernen mit Guirlanden, Fahnen und Transparents geschmückt. Abends war großer Zapfenstreich, heute Morgen große Paradeaufstellung, sodann Exerziren der einzelnen Truppenabtheilungen und zum Schluß ein kleines Manöver, welches gegen Mittag dicht vor den Thoren der Stadt endete. Leider hat sich bei der heutigen Uebung ein bedauerlicher Unglücksfall ereignet, indem der Hauptmann v. Hartmann vom großen Generalstabe und im Gefolge des Prinzen mit seinem Pferde sich überschlug und einen Arm brach. — Wie es heißt, wird Se. königl. Hoheit morgen noch hier verweilen und am Montag früh die Reise nach dem Oberlande fortsetzen. (Ref.)

Oldenburg, 15. Sept. [Reise des Großherzogs.] Morgen wird der Großherzog auf einige Tage von hier abreisen und mit seinem Neffen, dem Prinzen Peter von Oldenburg in Rehme zusammentreffen. Vermuthlich wird sich dort auch der vom Bade Ems zurückkehrende Erbgroßherzog einfinden. Daß eine persönliche Besprechung über die dänische Successionsfrage der wesentliche Zweck der Zusammenkunft sein wird, erräth sich leicht. Ob in dieser Sache von den Unterzeichnern des Londoner Protokolls überall schon offizielle Anfragen oder Aufforderungen hiehergelangt sind, davon weiß man hier nichts. Uebrigens geben wir keineswegs die Hoffnung auf, daß die bekannte deutsche Gesinnung unseres Fürstenhauses mit einem entschiedenen Schritte das rechtswidrige diplomatische Gewebe zerreißen werde, und diese Hoffnung stärkt uns mehr als die Gewißheit, daß die Großmächte auf ein unbedingtes diesseitiges Eingehen in ihre Absichten nicht werden rechnen können. (Weser Z.)

Schwerin, 16. Septbr. [Verordnung.] Das Regierungsblatt bringt eine Verordnung, betreffend die **Aufhebung des Staatsgrundgesetzes vom 10. Oktbr. 1849**, und der Verordnung wegen Aufhebung der landständischen Verfassung von demselben Datum. Diese lautet:

Friedrich Franz, von Gottes Gnaden, Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr 2c. In Ausführung des durch Unsere Verordnung vom heutigen Tage verkündeten Urtels des zur Entscheidung über den Rechtsbestand der Verfassung vom 10. Oktober v. J. niedergesetzten Schiedsgerichts, verordnen Wir wie folgt: 1) das am 10. Oktober 1849 publizirte Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum, so wie die auf Grund desselben bestandene Landes-Vertretung sind hiermit aufgehoben, und treten vom heutigen Tage an außer Wirksamkeit. 2) Wir entbinden hiermit Unsere Beamten und Unterthanen von den gegen die gedachte Verfassung übernommenen Verpflichtungen. 3) Die Verordnung vom 10. Oktober 1849, betreffend die Aufhebung der landständischen Veofassung (Nr. 20 des offiziellen Wochenblattes von 1849), wird hiermit außer Wirksamkeit gesetzt. Gegeben durch Unser Gesammt-Ministerium, Schwerin am 14. September 1850. Friedrich Franz. Gr. v. Bülow. von Schröter. von Brock.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Rendsburg, 15. September. Die Armee hat ihre alten Stellungen bereits wieder eingenommen; damit ist die Affaire dieser Rekognoszirung beendigt. Der Verlust beträgt bedeutend mehr als man Anfangs annahm, jedenfalls über 250 bis nahe an 300, darunter 5 Offiziere, wovon einer todt ist, die andern verwundet. Der Zweck der Operation ist jedenfalls vollständig erreicht. Hätten die Dänen angegriffen, so wäre es allerdings zu einer Schlacht gekommen. Von unserer Seite kennt man jetzt die Stärke und festen Positionen der feindlichen Armee, sowohl auf dem rechten als linken Flügel, und auch im Centrum ist es gelungen, eine möglichst genaue Einsicht von der Stellung zu nehmen, dieselbe ist eine sehr günstige. Im Centrum steht das Hauptkorps, die ganze erste Division, aus drei Brigaden bestehend, unter General de Meza, und dehnt sich im Bivouak zwischen Schleswig und dem großen Dannewerk aus, welches letztere durch starke Schanzen sehr fest gemacht worden ist, dasselbe ist fast eine Stunde lang. Daran schließt sich in südwestlicher Richtung das kleine Dannewerk, fast bis zum Dorfe Hellingstedt. Von Hellingstedt läuft der Treenefluß bis Friedrichstadt, hier ist derselbe abgedämmt und hat die ganze Linie überschwemmt, theilweise bis zu einer Breite von ½ Stunde. Diese fortlaufende Verbindung von Hellingstedt bis Friedrichstadt bildet den rechten Flügel, ein Korps von etwa 8000 Mann liegt dahinter in einem Hüttenlager bei Schwabstedt und Ramstedt; einige Brücken sind über die Treene geschlagen, so daß die Vorposten diesseits des Flusses zuweilen bis zum Dorfe Süderstapel vorgehen können. Dieser Flügel ist unbedingt der schwächste der ganzen Stellung, denn da das Terrain etwas ausgedehnt, so giebt es Stellen, wo ein Uebergang über den Fluß nicht zu große Schwierigkeiten machen würde, allein es können nicht große Truppenmassen dazu verwendet werden, weil dadurch die Position vor Rendsburg und Friedrichsort zu sehr exponirt werden möchte. Den feindlichen linken Flügel deckt die nach der letzten Rekognoszirung genau bekannte Position: **die Schlei mit ihrem Brückenkopf und seiner Schanzenkette jenseits des Flusses mit drei Forts und einer Anzahl Kanonenböte; hier ist ein Angriff geradezu unmöglich, weil an 120 Geschütze, meistens von schwerem Kaliber, den Uebergang über den Fluß beherrschen.** (Ref.)

Altona, 16. Sept. Unsere Truppen stehen noch auf demselben Punkte und wahrscheinlich wird heute eine ernstere Bewegung vorgenommen. Nach einer brieflichen Mittheilung erwartet man auch im Hauptquartier einen Angriff, Jeder ist jeden Augenblick auf den Befehl zum Ausrücken gefaßt. Der linke Flügel ist noch immer voran und wartet auf eine Bewegung auf dem rechten Flügel, welche wahrscheinlich heute schon beginnt. Die friesischen Inseln sind noch immer frei von dänischer Besatzung bis auf Sylt und Nordstrand; das Dampfschiff Kiel liegt noch immer auf der Rhede von Wieck. Die russische Eskadre hat sich entfernt; sie fürchtet das Einfrieren und die Herbststürme und geht daher zurück in ihre Winterquartiere.

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 17. Sept. [Tagesbericht.] Um den durch das Aufhören der unterthänigen Leistungen in ihrem Einkommen verkürzten ehemaligen Grundherren von Siebenbürgen schon jetzt einige Aushülfe zu verschaffen, genehmigte der Kaiser auf Vortrag des Finanzministers, daß den zum Bezuge unterthäniger Robotleistungen oder an die Stelle derselben getretenen Geldleistungen berechtigten ehemaligen Grundherren von Siebenbürgen auf Abschlag der ihnen für diese Leistungen auszumittelnden Entschädigung und gegen Abrechnung von derselben, Vorschüsse aus dem Staatsschatze flüssig gemacht werden sollen. — Dem Vernehmen nach haben die Regierungen von Oesterreich, Baiern, Preußen und Sachsen einen Telegraphenvertrag abgeschlossen, wornach der Tarif auf die Hälfte des gegenwärtigen Satzes herabgesetzt werden soll. Der Vertrag tritt mit dem 1. Oktober ins Leben. — Während im Handelsministerium Zollprojekte auftauchen, deren riesige Dimensionen den heimischen Industriellen schwindlich machen, da er das Prohibitivsystem beseitigt, den Schutzzoll schwanken sieht und sich schon in die Bahnen des Freihandels hineingetrieben wähnt, dessen Konkurrenz er erliegen zu müssen glaubt, tritt gerade das Gegentheil von dem hervor. **Der Markt wird immer enger, die Ausgangspunkte an den Grenzmarken immer verschlossener.** Die neue Zollregelung in den Donaufürstenthümern, die eine Erhöhung von 3 auf 6 pCt. aller Einfuhrs-Artikel aus Oesterreich ins Leben rief, ist ein harter Schlag. Es ist dies eine auffallende Vergünstigung für Rußland und dessen immer mehr aufblühende Industrie gegenüber den österreichischen Erzeugnissen und scheint bestimmt, uns auch den letzten Weg, den Weg nach dem Orient, zu verleiden, und so unserer Industrie einen Hauptstreich zu versetzen. Die Handelspolitik der Fürstenthümer müßte sich gleich ändern, wenn man ihnen mit einer bedeutenden Zollerhöhung für ihre Einfuhrprodukte droht und den Zoll auf Schafunschlitt, Hornvieh, Lammfelle u. s. w. wirklich steigern würde. — Die Wohnung des Literaten Weinberger wurde gestern über Auftrag der Stadtkommandantur durchsucht, da derselbe beschuldigt wird, Verfasser verschiedener, im Auslande vorgekommener, gegen die Regierung aufreizender Artikel zu sein. Man vermuthet, daß dies mit dem Verbot der „Kölnischen Zeitung" in Verbindung steht. Hrn. Weinberger gelang es aber, sich von dem Verdachte zu reinigen. — Baron Weil wird auch zum Statthalter von Ungarn designirt. Diese Wahl wäre ein glänzender Beweis für religiöse Gleichberechtigung. Baron Weil ist Protestant. Bei den Landtagen von Debreczin war er stets ein Gegner Kossuths und vor den Märztagen gehörte er zu den Konservativen. — Der Statthalter von Böhmen erließ eine Kundmachung, welche das Zerschneiden der Münzscheine verbietet, indem die zertheilten und zusammengeklebten 6- und 10-Kreuzerscheine nicht eingelöst werden können.

* Abgereist sind: Fürst Gregor Wolkonsky nach St. Petersburg und Se. Excellenz Graf von Falkenstein, königlich sächsischer Minister, nach Dresden.

Prag, 16. September. [Se. Majestät der Kaiser] ist heute Morgen mit einem Separat-Train von Lobositz aus dem Lager hier angekommen und hielt darauf Revue über die sämmtliche hiesige Garnison, welche in Parade auf den Invalidenplatz ausgerückt war. Nachdem die Truppen am Invalidenplatze und zuletzt in Holleschowitz mehrere Evolutionen ausgeführt hatten, defilirten dieselben vor dem Kaiser, welcher hierauf, begleitet von den Erzherzögen Albrecht und Leopold, von der ganzen Generalität und einer großen Suite Offizieren, gegen 10 Uhr in den Bahnhof zurückkehrte. Se. Majestät wurde daselbst von den Civilbehörden und dem Oberkommandanten der Nationalgarden Böhmens empfangen, und nach ungefähr einem halbständigen Aufenthalte, während dessen er mit mehreren der anwesenden Notabilitäten sprach, reiste der Kaiser, von einer großen Suite begleitet, mit einem Separat-Train ab. (Konst. Bl.)

Teplitz, 15. September. Der gestrige und heutige Tag waren sehr belebt durch die Durchreise der von Bilin zurückkehrenden Gäste. Die Zahl der sächsischen Offiziere, höhern und niedern Ranges, soll sich auf vierzig belaufen haben. Dagegen bemerkte man keinen einzigen preußischen Offizier. Von den am sächsischen Hofe accreditirten Gesandten hat blos der französische einen Besuch in Bilin gemacht. Auch die hier im Bade weilenden russischen Diplomaten (Nesselrode, Chreptowitsch, Medem, Lieven, Schröder) hielten sich ferne. (Konst. Bl.)

* **Venedig**, 6. September. Der Lombardo Veneto bringt in seiner heutigen Nummer den Text der von einer Deputation Sr. Majestät überreichten Adresse, worin um die Wiederherstellung des Freihafenprivilegiums gebeten wird. Es wird darin u. a. hervorgehoben, daß bereits 213 kaufmännische Firmen Venedig verlassen und weitere 88 die Geschäfte namhaft eingeschränkt haben. Se. Majestät erwiedert der Deputation huldreich, was zum Wohle Venedigs geschehen könne, werde bestimmt nicht unterlassen werden, mit der Freihafenfrage beschäftige sich eine eigens zu diesem Zwecke niedergesetzte Kommission.

Frankreich.

× **Paris**, 15. Septbr. [Verschiedene Nachrichten.] Ich bin heut im Stande, die Nachricht des „Siècle" von der Versöhnung zwischen den beiden bourbonischen Linien vollständig zu widerlegen, und das mitzutheilen, worauf sich das Ganze eigentlich reduzirt. — Hr. v. Salvandy, der sich von Wiesbaden nach Baden begeben hatte, erfuhr daselbst die Nachricht von dem Tode Louis Philipps, wie auch daß der Graf v. Chambord eine Messe für den Verstorbenen habe lesen lassen. Salvandy reiste darauf sofort nach Wiesbaden zurück, und stellte sich dem Grafen mit den Worten vor: „Prinz, ich komme im Namen Frankreichs und aus eigenem Antriebe Ihnen für den Akt der Gerechtigkeit zu danken, den Sie in Rücksicht auf den König der Franzosen erfüllt haben." Der Graf nahm diese feierliche Erklärung mit vielem Wohlwollen, aber auch mit einer gewissen Zurückhaltung auf. Er erinnerte Salvandy daran, daß er auch zur Zeit der Katastrophe, welche dem Leben des Herzogs von Orleans ein Ende gemacht, nicht unterlassen hatte, seinen Schmerz über das traurige Ereigniß öffentlich kundzugeben. Er fügte hinzu, daß der Tod Louis Philipps (wie man behauptet, soll er gesagt haben, „des Königs" Louis Philipp) ihn tief betrübt habe. Hr. Salvandy rief sodann aus: „Ermächtigen mich Eure Hoheit, diese Worte der Liebe der Königin der Franzosen zu übertragen?" Der Graf erwiderte, daß seine Verwandte Marie Amalia (auch hier behauptet man, habe der Prinz den Ausdruck „Königin" gebraucht) eine Heilige sei, welche die Hochachtung aller Welt

besitze, und daß er sich glücklich fühle, ihr den Beweis seiner ergebensten Sympathie zukommen zu lassen. Herr Salvandy fragte weiter: „Wollen Ew. Hoheit nicht auch ein freundliches Wort für den Cousins auftragen?" Der Prinz schien nachzudenken, und antwortete endlich etwas verlegen, da seine Cousins ihm nichts haben sagen lassen, so habe er seinerseits ihnen ebenfalls nichts zu sagen. Daß er aber überzeugt sei, daß keiner von ihnen an dem Gefühle der Zuneigung zweifele, die er für sämmtliche Mitglieder der Familie Orleans empfinde. — Hr. Salvandy reiste ab, und traf in Dover mit Guizot, Duchatel und Montebello zusammen. Er kündigte ihnen an, „daß er das Glück Frankreichs nach Claremont bringe." Die Aufnahme in Claremont war kühl. Der Schritt des Grafen von Chambord war indeß edel genug, daß die Familie Orleans nicht gleichgültig bleiben durfte. Die Familie trat zusammen und es wurde beschlossen, dem Grafen Chambord „eine offizielle Notifikation von dem Tode des Königs" zukommen zu lassen. Hr. Salvandy erhielt den Auftrag, diese Notifikation nach Frohsdorf zu überbringen. — Dies ist die Wahrheit über die Annäherung, welche in der letzten Zeit zwischen den beiden Familien stattgefunden haben soll. Nichts mehr und nichts weniger.

In wenigen Tagen (am 20.) tritt das Gesetz in Kraft, welches die Unterschrift jedes Autors eines Zeitungsartikels verlangt. Wie man aber hört, haben sich sämmtliche Redaktionen geeinigt, dem Gesetze keine Folge zu geben, sondern sich lieber den Strafen zu unterwerfen.

Der französische Konsul in Fernambuc (Brasilien) soll, in Folge von Differenzen mit dem brasilianischen Gouvernement seine Fahne eingezogen und die dortigen Franzosen unter englischen Schutz gestellt haben.

Italien.

* **Rom**, 9. Septbr. Nach einer Korrespondenz des in römischen Angelegenheiten wohlbewanderten Messaggiere modenese wäre der Mörder des Grafen v. Rossi bereits durch die Polizei ermittelt und zur Haft gebracht; auch liege ein umfassendes Geständniß schon vor; doch walteten noch Gründe ob, welche die Nennung des Namens verbieten.

* **Florenz**, 12. Septbr. Der Wiener Lloyd brachte vor einiger Zeit eine Korrespondenz aus Paris, worin gemeldet ward, Lord Palmerston habe seine ursprünglich gestellten Entschädigungsforderungen bis auf die unbedeutende Summe von 1000 Pfund Sterling ermäßigt und die toskanische Regierung habe nun unbeschadet ihres Rechtes und um dem ärgerlichen Streite ein Ziel zu setzen, in die Zahlung der ermäßigten Summe gewilligt. Der „Conservatore Costituzionale", ein halboffizielles Blatt, widerspricht diese Angabe in entschiedener Weise, und solchergestalt dürfte die toskanisch-britische Differenz noch immer nicht als beigelegt anzusehen sein.

* **Parma**, 6. Septbr. Auf das Kontingent des Jahres 1851 sind 400 Mann Conscribirte einberufen werden. Inmitten des hiesigen Kastells soll ein hoher, für Geschütze tragbarer und die Stadt weithin beherrschender Thurm errichtet werden.

Griechenland.

* **Athen**, 10. Sept. Seit meinem letzten Berichte fährt man mit Strenge fort, die Inquisition gegen den Mörder des Ministers Korfiotaki zu führen, und man hofft jetzt mit Zuversicht den wahren Urheber dieser Gewaltthat zu entdecken. — Am 8. warf im Hafen von Patras der k. k. Dampfer „Vulkan" die Anker; am Bord befinden sich Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzöge mit Gefolge. Am 9. sollten die hohen Gäste ihre Reise durch das Land nach Vostizza, Korinth und Nauplia machen, wo sie der „Vulkan" erwarten wird, auf welchem sie sich am 12. wieder einschiffen werden, um die Alterthümer dieser Stadt zu besichtigen.

Provinzial-Zeitung.

§ **Breslau**, 17. September. [2. Schwurgerichts-Sitzung.] (Schluß.) Dritter Untersuchungsfall: wider den Tagearbeiter Johann Franz Wilhelm Hübner zu Herdain wegen versuchten Raubes.

Am 17. Dezbr. v. J. Abends gegen 8 Uhr fuhr der Kretschambesitzer Philipp mit seinem Kutscher Burgund auf der Landstraße von hier nach Groß-Tschansch. Kurz vor diesem Dorfe fiel ein Schuß und bald darauf ein zweiter, welcher den Philipp nur leicht streifte, den Kutscher aber so erschütterte, daß er einige Augenblicke das Gehör verlor. Die Angegriffenen bemerkten unweit der Landstraße 6 bis 8 Männer nach derselben Richtung zugehen, in welcher ihr Wagen fuhr. In Groß-Tschansch veranlaßte Philipp den dasigen Gerichtsmann und dessen Begleiter, die sich im Gasthofe befanden, den verdächtigen Männern aufzulauern. Als diese herankamen, weigerten sie sich auf Geheiß des Gerichtsmannes stehen zu bleiben. Der Angeklagte, welcher an der Spitze der Truppe ging, rief den Leuten zu: „Immer vorwärts, wir haben mit diesen Leuten nichts zu schaffen." Hübner wurde festgehalten; seine Genossen entkamen. Bei seiner Festnahme entledigte sich der Angeklagte eines geladenen Terzerols, eines Dietrichs, Bohrers, Feuerzeugs, mehrerer Kupferhütchen und eines Wachsstockes. Diese Gegenstände wurden später aufgefunden, deren früherer Besitz aber von dem Angeklagten bis auf den des Bohrers und Wachsstockes in Abrede gestellt. Die Anklage hält jene vollständige Diebesausrüstung für einen hinreichenden Beweis, daß Hübner der Thäterschaft dringend verdächtig sei.

Der Angeklagte, 3 Mal wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen, erklärt sich für „nicht schuldig." Den Besitz der oben genannten Gegenstände habe er in der Voruntersuchung aus Furcht geleugnet, weil er ein vielfach bestrafter Mensch sei; jetzt gebe er denselben zu, doch müsse er jede Gemeinschaft mit seinen damaligen Begleitern, mit denen er zufällig auf der Straße nach Gr.-Tschansch zusammengetroffen, so wie jede Theilnahme an dem vorliegenden Verbrechen entschieden in Abrede stellen. Die Schüsse habe einer seiner Begleiter abgefeuert, den er deshalb zu Rede stellte, worauf jener erwiederte, es sei nur Spaß gewesen. Das Terzerol will er erst kurz vorher von einem ihm unbekannten Manne in Breslau gekauft haben, um es mit Vortheil wieder zu verkaufen.

Durch das Verhör von etwa 7 Belastungszeugen wird der Hergang der Sache, wie er der Anklage zu Grunde liegt, lediglich bestätigt; doch geht aus der Beweisaufnahme hervor, daß die Waffe, aus welcher die mehrerwähnten Schüsse abgefeuert wurden, von stärkerem Kaliber gewesen sein müsse, als die, welche Angeklagter bei sich führte.

Staatsanwalts-Substitut-Assessor Schröter hält den Angeklagten für überführt und beantragt denselben für schuldig zu erachten.

Der Vertheidiger begnügt sich die schwache Seite der Anklage anzugreifen. Der Thatbestand eines gewaltsamen Angriffs auf die Person des Philipp oder seinen Kutscher in gewinnsüchtiger Absicht sei nicht nachgewiesen. Wenn man denselben aber auch als erwiesen annehme, so habe die öffentliche Verhandlung die Betheiligung des Angeklagten durchaus nicht dargethan. Dieselbe sei vielmehr dadurch widerlegt, daß, die Damnifikaten Philipp und Burgund das dem Angeklagten abgenommene Pistol nicht als diejenige Waffe bezeichnen konnten, aus welcher die inkriminirten Schüsse gefallen sein dürften.

Den Geschworenen wird folgende Frage vorgelegt:

„Ist der Angeklagte schuldig, am 17. Dezbr. 1849 auf öffentlicher Straße einen gewaltsamen Angriff auf den Kretschambesitzer Philipp und dessen Kutscher Burgund verübt zu haben, ohne daß es klar erhellt, daß er nicht die Absicht hatte, bewegliche Sachen, wozu er kein Recht gehabt, seines Gewinnes, Vortheils oder Genusses willen in Besitz zu nehmen?"

Der Spruch der Geschwornen lautet mit 6 gegen 6 Stimmen Nein, der Angeklagte ist nicht schuldig. Demgemäß erfolgt auch die richterliche Freisprechung.

§ **Breslau**, 18. September. [3. Schwurgerichts-Sitzung.] Staatsanwalts-Subsistut-Assessor Wenzel. Vertheidiger: Rechtsanw. Plathner.

Erste Untersuchung: wider den Tagearbeiter Ernst Appel aus Breslau, wegen zweiten gewaltsamen und zugleich dritten Diebstahls.

In der Nacht vom 27. zum 28 Oktober v. J. wurden aus dem Garten, Gartenhause, Hofe und Wohnhause des ehem. Polizei-Inspektor Bartsch nach gewaltsamer Erbrechung der Gartenthür mehrere Gegenstände entwendet.

Am andern Morgen wurde Angeklagter im Besitze des gestohlenen Gutes angetroffen. Er machte einen Fluchtversuch, nachdem er die entwendeten Sachen von sich geworfen hatte; doch wurde er bald darauf eingeholt und verhaftet. Inkulpat behauptet, er sei unschuldig und nur durch eine Verwechselung mit dem wahren Diebe in Haft gerathen. Die Zeugen Bögel und Wegner, welche bei seiner Ergreifung thätig waren, rekognosziren ihn mit Bestimmtheit als denjenigen Mann, welcher die gestohlenen Sachen bei sich geführt und erst bei seinem Fluchtversuche abgeworfen habe.

Die Geschworenen erklären den Angeklagten für schuldig; doch sei der Umstand nicht erwiesen, daß die Entwendung der Sachen aus dem Wohnhause des rc. Bartsch durch gewaltsame Eröffnung des Schranks geschehen sei.

Zwischen der Staatsanwaltschaft und Vertheidigung entsteht der Rechtsstreit, ob das vorliegende Verbrechen als gewaltsamer Diebstahl in bewohnten oder unbewohnten Gebäuden anzusehen sei. Der Staats-Anwalt beantragt wegen zweiten gewaltsamen und zugleich dritten Diebstahls in bewohnten Gebäuden 12 Jahre Zuchthaus, Verlust der Nationalkokarde, Detention bis zum Nachweise der Besserung und 12 Jahre Polizei-Aufsicht.

Der Vertheidiger macht dagegen geltend, daß nach dem Ausspruche der Geschworenen nur ein gewaltsamer Diebstahl in unbewohnten Gebäuden vorliege, da die gewaltsame Eröffnung der Gartenthür nur ein derartiges Verbrechen hier annehmen lasse.

Die Staatsanwaltschaft replizirt hierauf, daß das nächtliche Einschleichen des Diebes in ein bewohntes Gebäude sich schon als gewaltsamer Diebstahl charakterisire. Der Gerichtshof tritt dieser Ansicht bei und verurtheilt den Angeklagten zu 15jähriger Zuchthausstrafe, 15jähriger Polizei-Aufsicht und bestätigt im übrigen die Anträge der Staats-Anwaltschaft.

Zweite Untersuchung: wider die verehelichte Auszügler Nikolaus, Anna Rosine geb. Golter aus Kapsdorf wegen vierten und zwar kleinen gemeinen Diebstahls. Die Angeklagte ist 78 Jahre alt, evangelischer Konfession, bereits 12 Mal wegen Diebstahls bestraft und 2 Mal wegen dritten Diebstahls im Korrektionshause zu Schweidnitz detinirt.

Am 12. Januar hat Angeklagte ein Stück Nessel aus der Bude des Leinwandhändler Scholz entwendet. Sie leugnet, wird jedoch durch das Zeugenverhör überführt und von den Geschworenen für schuldig erachtet. Der Vertheidiger, Hr. Rechtsanwalt Beyer, hat nur wenig zu Gunsten seiner Klientin anzuführen. Er erklärt sich gegen die Entscheidung des Obertribunals, nach welcher der Werth des Objektes beim 4. Diebstahl nicht in Betracht kommen solle, und will außer der Geringfügigkeit des Gegenstandes, welcher der vorliegenden Anklage zu Grunde liege, auch das hohe Alter der Angeschuldigten berücksichtigt wissen. Die Verurtheilung der Angeklagten erfolgt auf Grund des § 1161 zu lebenswieriger Zuchthausstrafe.

3. Untersuchung: wider den Kaufmann und Steindruckereibesitzer Julius Neumann und den Kaufmannssohn Paul Held, wegen versuchten Aufruhrs.

Oberstaatsanw. Fuchs nimmt den Platz der Staatsanwaltschaft ein.

Vertheidiger: Rechtsanwalt Fischer.

Gerichtshof: wie gewöhnlich.

Der Angeklagte Held ist nach wiederholtem Aufrufe nicht erschienen; die Staatsanwaltschaft beantragt dessen steckbriefliche Verfolgung.

Angeklagter Neumann überläßt das Recht der Ablehnung dem Vertheidiger. Ueber seine persönlichen Verhältnisse befragt, erklärt er, daß er 35 Jahre alt, evangelisch und zwei Mal in Untersuchung gewesen sei: Von der Anklage wegen versuchter Theilnahme an der Anfertigung falscher Kassenanweisungen wurde er in erster Instanz freigesprochen; in der Untersuchung wegen Mitwissenschaft eines Verwandtendiebstahls wurde er mit der Strafe verschont.

Das Schwurgericht wird gebildet aus den Herren: **G. Dicker, E. Ostwald, H. Meinecke, A. F. Haase, D. König, K. Riedel, S. Förster, J. Adolph, A. Guder, W. Korn, J. Sopski, J. Stenzel.** Seitens der Vertheidigung werden sechs aus der Urne hervorgegangene Geschworene nicht angenommen.

Folgender Thatbestand liegt der Anklage zu Grunde. Im November 1848 wurde der bekannte Aufruf: „Männer Schlesiens!" durch die Provinz verbreitet. Das Plakat, welches die Unterschrift trägt: Central-Ausschuß der Breslauer Bürgerwehr und die Kommission der politischen Vereine" — ist bei Leopold Freund gedruckt, der Verfasser nicht bekannt. Einzelne ehemalige Mitglieder jenes Central-Ausschusses erklärten auf Befragen, daß das inkriminirte Schriftstück in den Sitzungen gar nicht zur Sprache gekommen sei, andere vermutheten, es dürfte in der Nacht, zu welcher Zeit die gemäßigteren Mitglieder sich entfernt hätten, vorgetragen und vielleicht auch angenommen worden sein. Die Verhandlungen wurden öffentlich gepflogen und es pflegten sich dann oft Personen hineinzumischen, die dem Ausschusse nicht angehörten.

Der Angeklagte überbrachte dem Buchdrucker Freund das oben erwähnte Plakat, bezahlte die Druckkosten und bestellte 5000 Exemplare nach dem Sitzungslokal des Ausschusses. Als die Exemplare abgeliefert wurden, quittirte der Kaufmannssohn Held und ein gewisser Hiller über deren Empfang. Das Plakat war in vielen Städten der Provinz verbreitet, und da der Verfasser desselben nicht ermittelt wurde, so sind Neumann und Held auf Grund der §§ 40—42 und §§ 167 bis 168 Tit. 20 Thl. 2 A.L.R. in Anklagestand versetzt worden.

Angeklagter Neumann hält sich für nicht schuldig und behauptet, die ihn gravirende Aussage des Buchdruckers Freund müsse auf einer Personen-Verwechselung beruhen.

Zeuge Freund bekundet, daß der ihm aus gegenseitigem Geschäftsverkehr bekannte Angeklagte ihm (dem Zeugen) das Manuskript übergeben, die Druckkosten im Voraus bezahlt und die möglichste Eile empfohlen habe. Es war Nachts 11 Uhr, als der Angeklagte durch die Wärtersfrau Feuereisen in die Wohnung des Zeugen eingelassen wurde. Das Manuskript des Plakates hat Zeuge nicht gelesen.

Angeklagter hat früher angegeben, daß er Freund nicht kenne, heut giebt er zu, daß er bereits vor 6 Jahren mit dem Zeugen in Geschäftsverbindung gestanden habe.

Angeklagter erklärt, er habe nur sagen wollen, Freund müsse ihn verkannt haben. Der Vertheidiger sucht nachzuweisen, daß die frühere Angabe nur auf einem Mißverständniß beruhe. — Die Staatsanwaltschaft widerlegt die von dem Angeklagten ausgesprochene Vermuthung, als ob Freund der Denunziant in der Sache sei.

Zeugin Feuereisen erhärtet den Umstand, daß sie den Angeklagten in das Schlafzimmer des Buchdrucker Freund eingelassen. Neumann wollte ihr Druckerlohn übergeben, sie weigerte sich jedoch, es anzunehmen.

Die Vernehmung derjenigen Entlastungszeugen, welche bekunden sollen, daß Schneider Sommerkorn geäußert habe, er wolle das inkriminirte Plakat drucken lassen, wird vom Gerichtshofe ausgesetzt.

Entlastungszeuge Müller sagt aus, er sei mit dem Zeugen Freund in dem Geschäftslokale des Angeklagten gewesen. Dort fragte er, als der Angeklagte zufällig hinausging, ob dieser der rc. Neumann sei. — Der Gerichtshof hält die Vereidigung des Zeugen, da seine Aussagen an Unsicherheit leiden, für nicht zuläßig.

Die Belastungszeugen haben ihre Angaben bereits in der Voruntersuchung beeidet und nehmen ihre heutigen Aussagen auf den früher geleisteten Eid.

Die Staatsanwaltschaft motivirt den Antrag auf Schuldig.

Die Vertheidigung bestreitet, daß Angeklagter das Plakat zum Druck befördert habe, wenigstens sei ihm das nicht zur Genüge nachgewiesen. Das Zeugniß des Buchdrucker Freund könne nicht als maßgebend angesehen werden, da er selbst betheiligt sei; die Aussage der Feuereisen haben noch weniger Bedeutung. Es stehe fest, daß ein anderer (Sommerkorn) das Plakat dem Druck übergeben habe; der Vertheidigung sei der Beweis hierüber abgeschnitten worden. In England, dem Mutterland des Geschworenen-Instituts werde Niemand verurtheilt, der nicht vollständig überführt sei. Diese Ueberführung fehle hier gänzlich, es müsse demnach die Freisprechung des Angeklagten erfolgen.

Am Schlusse des Resumés legt der Präsident den Geschworenen folgende Frage vor:

„Ist der Angeklagte schuldig, in der Absicht, eine Klasse des Volks oder die Mitglieder einer Stadt oder Gemeinde ganz oder zum Theil zusammenzubringen, um sich der Ausführung obrigkeitlicher Verfügungen mit vereinter Gewalt zu widersetzen oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen, — das Plakat mit der Ueberschrift: „Männer Schlesiens!" behufs Verbreitung zum Druck befördert zu haben?"

Gegen 7 Uhr ziehen sich die Geschworenen zur Berathung zurück. Ihr Ausspruch lautet: Ja, der Angeklagte ist schuldig, doch sind die in der Frage enthaltenen besonderen Umstände nicht erwiesen.

Der Gerichtshof erklärt diese Beantwortung für nicht ausreichend, da die Frage keine besonderen Umstände enthalte.

Die Geschworenen treten nochmals in Berathung und erkennen das „Nicht schuldig."

Ein donnerndes Bravo erschallt im Zuhörerraume; der Präsident gebietet dem Publikum Ruhe.

Dem Verdikte der Geschworenen gemäß erfolgt auch die richterliche Freisprechung des Angeklagten.

Schluß der Sitzung 8 Uhr Abends.

* **Oels**, 16. Septbr. [Die Gemeindeordnung für die evangelischen Kirchengemeinden.] Auf Anordnung des königl. Konsistoriums versammelten sich heute im Saale des Gasthofes zum „blauen Hirsch" die Patronatsherren und Geistlichen der Superintendentur Oels, um den Entwurf zu einer Gemeinde-Ordnung für die evangelischen Kirchengemeinden entgegen zu nehmen, und einer Besprechung, resp. Beschlußnahme zu unterwerfen. Jeder der Pastoren hatte nach höherer Anordnung außerdem drei Vertrauensmänner aus seiner Gemeinde mitgebracht, so daß eine recht zahlreiche Versammlung sich bildete, die, wie angegeben, zum größten Theil aus Nichtgeistlichen bestand. Der Superintendentur-Verweser, Pastor Groß aus Postelwitz eröffnete um 9 Uhr die Verhandlungen mit einem erhebenden Gebete und einer den Zweck der Versammlung näher beleuchtenden Anrede. Hierauf wurde der in öffentlichen Blättern bereits mitgetheilte Entwurf zu einer Gemeinde-Ordnung für die evangelischen Kirchengemeinden vorgelesen und in den einzelnen Paragraphen zur Debatte gestellt. Sehr lebhaft wurden die Verhandlungen, als die Frage zur Beantwortung kam: Sollen die Patronatsherren das Recht der Ernennung der Geistlichen den Gemeinden überlassen? Die bestimmte Beantwortung wurde indeß aufgeschoben, um diese Frage einer längern Ueberlegung unterwerfen zu können. Nur ein Kirchenpatron, Herr v. Schickfuß auf Allerheiligen, war augenblicklich bereit, auf sein Recht zu Gunsten der Kirchengemeinde zu verzichten. Im Ganzen fand der Entwurf eine sehr günstige Beurtheilung, so daß die Versammlung fast einstimmig sich dafür entschied: es möchte diese Gemeinde-Ordnung in den evangelischen Kirchgemeinden eingeführt werden. Gegen 1 Uhr wurden die Verhandlungen durch ein Gebet vom Vorsitzenden geschlossen.

IV. **Gr.-Glogau**, 17. Sept. [Manöver.] Verflossenen Freitag traf der kommandirende General v. Brünneck von Posen zum Manöver hier ein. Nachstehender bedauernswerther Unfall ereignete sich Tages darauf beim Manövriren auf der rechten Oderseite in der Nähe des Brückenkopfes, als in eine Pallisadenreihe Bresche gesprengt wurde. Zu diesem Zwecke wurde ein Pulversack mit circa 40 Pfund Ladung in die angebrachte Mine gelegt und vermittelst des Schwammstockes angezündet. Als die Explosion nicht zur bestimmten Zeit erfolgen wollte, begab sich der Feldwebel-Dienst thuende Ueteroffizier Jänicke mit noch einem Pionnier an die Mündung der Mine, um nachzusehen. In diesem Augenblicke erfolgte die Explosion; der Unteroffizier wurde zu Boden geworfen und ihm von einem Pallisadenstück der eine Fuß oberhalb des Knöchels zerschmettert, die Kleider zerrissen und im Gesicht furchtbar verbrannt. Der andere Pionnier trug außer starker Verbrennung sonst keine erheblichen Verletzungen davon; Beide wurden sofort ins Lazareth geschafft und man hat Hoffnung, daß der schwerverwundete Unteroffizier J. hergestellt werden wird. — Große Militairparade fand am Sonntag Vormittag bei dem 1 Meile von hier entfernten Herrndorf statt; die Eisenbahn-Direktion hatte nach dort einen Extra-Zug gestellt, welcher 8 Waggons führte. Nächsten Freitag schließt das Manöver, und zwar bei Polkwitz, Sonnabend werden die Mannschaften entlassen. — In den ersten Tagen des künftigen Monats soll hierorts mit den Gemeinde-Wahlen vorgegangen werden.

X. **Jauer**, 17. Septbr. [Schwurgericht.] Der Gerichtshof und Staatsanwalt sind wie bekannt vertreten. Vor den Schranken erscheint die unverel. Caroline Kirschstein aus Striegau. Die Vertheidigung derselben hat Herr Justizrath Keck von Schwarzbach übernommen. Das Schwurgericht bilden die Herren Littmann, v. Oheimb, Dr. Schubert (Professor), Seidel, Richter, Riemann, v. Prittwitz, Knoblich, Schenk, Ruprecht, v. Breßler und Hohberg. Angeklagte wird beschuldigt, am 6. Januar c. aus dem Hausflur der Pachtfleischer Meisel'schen Wohnung zu Striegau eine Rodehacke im Werthe von 8 Sgr. entwendet zu haben. Sie ist 30 Jahr alt, bereits zehn Mal wegen Diebstahls bestraft und nach Erleidung der ordentlichen Strafe des zweiten und dritten Diebstahls zwei Mal in einer Besserungs-Anstalt detinirt gewesen. Unter Thränen behauptet sie ihre Unschuld und giebt an: die Rodehacke sei von einem gewissen Schuhmacher L., mit welchem sie an jenem Tage gegangen, im Schnee gefunden und bei der Wittwe Koch zum Kauf angeboten worden. — Es wird die Aussage der Damnifikatin, verehel. Meisel, welche nicht erschienen, vorgelesen und die Zeugin Wittwe Koch abgehört. Durch die Zeugendepositionen stellt sich fest: Angeklagte sei mit dem rc. L. am 6. Januar bei der rc. Meisel gewesen, habe sich dort gewärmt, nach Beider Weggange ist die Rodehacke vermißt und noch denselben Abend bei der Wittwe Koch, welcher dieselbe zum Kauf angeboten, wieder aufgefunden worden. Zeugin Koch giebt zu, daß Angeklagte mit dem L. bei ihr gewesen, Beide hätten behauptet, die Hacke im Schnee gefunden zu haben, doch weiß sie nicht, wer die Hacke getragen und wer sich als den eigentlichen Finder angegeben habe. — So schwankt das Sachverhältniß. Die Staatsanwaltschaft beharrt auf der Anklage, hebt hervor, der Angeklagten stehe der Besitz des gestohlenen Gutes, ihre Anwesenheit am Orte der That und ihr früherer Lebenswandel schroff entgegen und verlangt das Schuldig. Der Vertheidiger führt in gemüth- und überzeugungsreicher Sprache die Unhaltbarkeit der Anklage und das Schwanken des Beweises aus und verlangt Freisprechung. Die Geschworenen treten ab, die Spannung des Publikums wächst. Nach viertelstündiger Berathung erscheinen die Geschworenen; ihr Wahrspruch, durch Herrn Landrath a. D. Rupprecht als Vorsitzenden verkündet, lautet: „Nein! die Angeklagte ist nicht schuldig!" Der Gerichtshof spricht die Angeklagte frei. Letztere konnte sich der Thränen des Dankes nicht enthalten, es war ihr bekannt, daß die Freiheit ihres ganzen künftigen Lebens in der Waagschale gelegen hatte.

X. **Jauer**, 17. Septbr. [3. Schwurgerichts-Sitzung.] Zur Verhandlung gelangte heute Vormittag 8 Uhr die Anklagesache wider den Tagearbeiter Johann Gottfried Paul aus Nieder-Langenau; Vertheidiger desselben ist Herr Rechtsanwalt Dierschke.

Das Schwurgericht besteht aus den Herren Frommelt, Siegert, Raupach, Professor Dr. Schubert, Prasse, Gnieser, Landrath a. D. Rupprecht (Vorsitzender), Böhm, v. Oheimb, Scheider, Littmann und Friede.

Angeklagter ist ein rüstiger Bursche von 25 Jahren und bereits fünf Mal bestraft, auch detinirt gewesen. Er ist angeklagt: am 4. März d. J. Nachmittags bei einer armen Wittfrau zu Boberröhrsdorf, die ihm Tags zuvor noch einen Trunk Wasser gereicht, durch das Fenster, nach dessen Durchbrechung, eingestiegen zu sein und verschiedene Sachen, z. B. Flachs, Tücher rc. entwendet zu haben. Die That wird geleugnet und einem Dritten zur Last gelegt, dies auch auf die frechste Weise betheuert. Zeugenverhör und die häufigen Widersprüche des Angeklagten machen ihn des Diebstahls dringend verdächtig.

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft und nach dem Plaidoyer des Vertheidigers, sprechen die Geschworenen das Schuldig, und der Gerichtshof verurtheilt den Angeklagten, unter dem Verlust der Nationalkokarde, zu lebenslänglichem Zuchthaus.

[4. Schwurgerichts-Sitzung.] Nachmittags 3 Uhr tritt der Gerichtshof ein; der Zuhörerraum ist gedrängt voll. Der Präsident eröffnet, daß nach einem Beschluß des Gerichtshofes die Oeffentlichkeit der Verhandlung wider den Schneider Julius Dittmann aus Hainau — welcher der Majestätsbeleidigung angeklagt ist — ausgeschlossen sei. Das Publikum räumt ohne Störung den Saal.

—r.— **Neusalz a. O.**, 13. Septbr. [Großer Unglücksfall.] In dem ½ Stunde von hier entfernten Dorfe Tschiefer-Alte-Fähre wurden vor 8 Tagen von einem kleinen, fuchsgelben, tollgewordenen Hunde 5 Menschen und unter andern Hunden auch die auf dem Oberförstereihofe angefallen und gebissen. Die schlimmsten Verletzungen trafen eine Frau und ein Kind; erstere wurde in die Wade und letzteres spielend vor dem Hause sitzend, in die Wange gebissen. Die Verunglückten befinden sich in ärztlicher Behandlung. Der Hund soll bei der zum Dorfe gehörenden Ziegelei getödtet worden sein.

* **Neisse**, 17. Sept. [Manöver-Nachrichten. — Vermischtes.] Zu dem gestrigen Devisionsmanöver hatte das hiesige Pontonier-Corps eine Brücke aus Pontons über den Neisse-Fluß in der Nähe des Schießhauses unterhalb der Stadt hergerichtet. Von dem auf dem Terrain am rechten Ufer dieses Flusses aufgestellten Corps begab sich ein Theil zur Ausführung des Gefechts durch die Stadt, die Geschütze mit ihrer Bedeckungsmannschaft an Infanterie und Ulanen, der andere Theil des Corps aber forcirte an der bezeichneten Stelle den Uebergang über die Neisse, deren jenseitiges Ufer der Angreifer besetzt fand. Die zur Vertreibung der feindlichen Tirailleurs bestimmten Truppen wurden übergesetzt und unter Mithilfe von Geschützfeuer bemächtigte man sich des feindlichen Ufers, so daß über die nunmehr hergestellte Pontonbrücke das Corps, zur weitern Verfolgung der Manöverzwecke, auf dem hochgelegenen Terrain an dem linken Ufer der Neisse mit Infanterie, Kavalerie, wie mit Geschützen defiliren konnte. Nach beendigtem Manöver, zu dem sich viele Zuschauer eingefunden hatten, bezogen die Truppen in der Nähe des Dorfes Rieglitz, welches nicht sehr entfernt von der Neisse-Brieger Eisenbahn und etwa ¾ Meilen von der Festung gelegen ist, ein Bivouac, dem es auch an Besuchern aus der Stadt nicht fehlte, welche ihre bekannten Militairs zu begrüßen und das muntere, durch mancherlei scherzhafte Aufführungen und Aufzüge der Soldaten, wie dergleichen bei der Lagerung im Gebrauch sind, belebte Treiben zu beobachten, an dem mondhellen Abende die kurze Fahrt nicht gescheut hatten. Das Bivouakiren fand bei heiterm Himmel statt, jedoch war die Nacht sehr kühl. Die österreichischen Kavalerie-Offiziere, welche dem Manöver beiwohnten und denen die Equipirung der Husaren besonders gefiel, sah man im Laufe des Nachmittags und gegen Abend nach Gräfenberg zurückreisen. Das heutige, so wie das morgen stattfindende Manöver wird in Gegenwart des kommandirenden Generals Herrn v. Lindheim ausgeführt. Morgen soll das Gefecht so geführt werden, daß gegen den Schluß der militairischen Operationen die Truppen der Division auf dem großen Exerzierplatze der Neisser Garnison in der Nähe des Dorfes Stephansdorf, eine starke halbe Meile von dem Festungsglacis entlegen, versammelt sind. Es ist die Absicht, sodann „Frieden" blasen zu lassen. Die Musikchöre sind auf den Platz hinaus beordert, es werden schließlich die Truppen die Paradeaufstellung einnehmen, vor dem General-Lieutenant v. Lindheim im Parademarsch vorbeidefiliren und in ihre Kantonnirungsquartiere entlassen werden. — Es sind jetzt bereits viele Damen unserer Stadt, größtentheils den militärischen Kreisen angehörig, der Frau Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen vorgestellt worden, welche der Etiquette gemäß der Gräfin von Waldersee, die sich in der beständigen Umgebung der Fürstin befindet, den Besuch gemacht und derselben ihren Wunsch, vorgelassen und empfangen zu werden, zu erkennen gaben. Die Wohnung der Fürstin in dem Residenzgebäude, in welchem sich auch noch die Räumlichkeiten für die Bureaus des hiesigen Kreisgerichts befinden, ist übrigens von keiner bedeutenden Ausdehnung und erfreut sich, in einer eben nicht sehr breiten Straße gelegen, keiner besonders freundlichen Lage; im Interesse der Bewohner von Neisse und namentlich des gewerbe- und handeltreibenden Publikums wäre bei dem sonst nicht eben sehr großen Handelsverkehr zu wünschen, daß es dem Fürsten und seiner Gemahlin hier recht wohl gefiele, damit dieselben recht lange ihren Aufenthalt hier behielten.

Oppeln. Folgende Personen sind für Rettung aus der Gefahr des Ertrinkens mit einer Prämie belohnt worden, als: Der Fleischergeselle Robert Hoppe aus Deutsch-Rasselwitz, Neustädter Kreises, für die Rettung des Dienstjungen Karl Murek daselbst; der Kürschnergeselle Franz Pech zu Ratibor, für die Rettung des dortigen Schneider-Lehrlings Karl Kozia; der Tagelöhner Ludwig Dworaczek in Ujest, für die Rettung des Sohnes des dortigen Tischlers Gregor Nowack; der Tagelöhner Joseph Skrzipek aus Truschütz, Rosenberger Kreises, für die Rettung der Magd Marianna Dratwa aus Sophienberg, und der 13jährige Sohn des Fleischers Salomon Sonnenfeld in Bosaz, Kreis Ratibor, Namens Samuel, für Rettung des 11jährigen Knaben Heinrich Wolf, Sohn des Lohnschreibers Wolf in Ratibor.

Mannigfaltiges.

— (Paris.) Ein Journal erzählt folgende Geschichte, die sich vorgestern in den Champs Elysees ereignet hat. Der Tenorist Borsari, der Furore zu Mailand macht, war nach Paris gekommen, um es kennen zu lernen. Er geht mit zwei eleganten Damen in dem Gehölz der elyseeischen Felder, welches die Seine begrenzt, spazieren. Am Wege sitzt ein ärmlich, aber reinlich gekleideter sehr alter Mann, der einer Violine einige dünne Töne entlockt. Borsari faßt in die Tasche, um ihm ein Almosen zu geben, sieht ihn näher an, ruft plötzlich: „Beim Himmel er ist es!" und fliegt dem erstaunten Violinspieler an den Hals. Es war sein alter Lehrer Giacomo, der ihm die musikalische Laufbahn eröffnet hatte. Nach den ersten heftigen Bewegungen dieses Wiedersehens, erzählt der alte Lehrer, wie er als Impressario eines Theaters nach und nach Alles verloren habe, endlich nach Paris gekommen sei und hier eine seiner ehemaligen Sängerinnen getroffen habe, welche einen reichen Mann geheirathet hatte und ihn nun unterstützte. Doch sie starb im Wochenbett und der arme Musiker gerieth nun wieder in die äußerste Armuth, die ihn zuletzt den Unterhalt ergreifen ließ, bei dem sein Schüler ihn fand. Borsari zog seine Börse, doch er fand sie nicht reichlich genug gefüllt. Er sagte darauf: „Giacomo, wißt Ihr die Begleitung der Arie „die Verleumdung" noch auswendig?" „Jawohl!" „So kommt her!" Und der Sänger begann die berühmte Arie aus dem Barbier von Sevilla. Auf der Stelle horchten die Spaziergänger; nach den ersten zwanzig Takten waren Hunderte um ihn versammelt, und die schönste untergehende Sonne beleuchtete die Scene. Am Schluß ein Beifallsjubel, wie er kaum im Theater vorkommt. Borsari ging jetzt mit dem Hut umher und sammelte. Die Kunde von der Ursache des seltsamen Schauspiels war schon verbreitet. Alles spendete reichlich, Goldstücke mischten sich mit dem Silber, und nach wenigen Minuten brachte der Sänger seinem Lehrer einen Hut voll Geld mit den Worten: „Auf Rechnung, lieber Giacomo, aber wir sehen uns wieder!"

— (Stuttgart, 14. Septbr.) Das Verzeichniß der zum Kirchentag in Stuttgart angekommenen Ausländer schließt mit der Zahl 361, darunter 236 Geistliche und Kandidaten; Würtemberger, mit Einschluß der Stuttgarter, nahmen Antheil 1706, darunter 756 Geistliche; zusammen also Theilnehmer 2067, Geistliche 992.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Die Sektion für Obst- und Gartenbau

wird auf der am 20. d. Mts. beginnenden Herbstausstellung ein sehr interessantes Schaustück vorlegen, nämlich einen Theil des deutschen Obstkabinets, und zwar 87 Pflaum- und 43 Kirsch-, 32 Aepfel- und 34 Birn-Sorten.

Da dieses für Pomologen wichtige Werk noch nicht sehr gekannt ist, jeden Gartenfreund aber wegen seiner Gediegenheit, und den Laien in der Gartenkunst wegen seines prachtvollen Aussehens interessiren muß, so werden einige Bemerkungen über die Entstehung und den Zweck dieses Obstkabinets nicht unerwünscht sein.

Es hat seine großen Schwierigkeiten, eine gründliche Kenntniß von Obstsorten sich zu verschaffen, so daß manchem Pomologen dies durch lebenslängliche Bemühungen nicht gelingt. Um dem Studium der Pomologie zu Hilfe zu kommen, machte der Kammerherr u. Ritter, Rath v. Könitz zu Untersimau bei Koburg, dem Pomologen Pfarrer Sickler zu Kleinfahner im Jahre 1793 den Vorschlag, anstatt der Kupfer, die dem deutschen Obstgärtner beigegeben wurden, die Obstfrüchte in Wachsabbildungen zu liefern. Im Oktober 1795 erschien die erste Lieferung, die 12 Stück enthielt. Jede Lieferung kostete 5 Gulden 30 Kr. rheinl. Bis zum Jahre 1820, wo Sickler starb, wurde die Herausgabe des Kabinets in Wachs fortgesetzt, und hörte dann auf.

Im Jahre 1830 nahm der Thüringer Gartenbauverein die Anfertigung der Obstnachbildungen wieder auf, und rief sie unter Aufsicht des Vereins durch den Küchenmeister Dittrich zum Nutzen des ganzen pomologischen Publikums wieder ins Leben, jedoch nicht von Wachs, sondern was jedenfalls zweckmäßiger war, nach einer Anweisung des Maler Joh. Friedr. Fuchs zu Gotha, aus Pappmasse, in ganz naturgetreuem Kolorit. Nach dem Tode Dittrichs (1842) hat der gedachte Verein dieses für die Pomologie so wichtige und in seiner technischen Vollendung einzig unter ähnlichen Versuchen dastehende Werk in Folge Abkommens mit den Dittrichschen Erben fortgesetzt, und es sind bisher erschienen: 60 Aepfel-, 60 Birn-, 48 Kirsch- und 90 Pflaum-Sorten, welche zusammen 57 Rtl. 15 Sgr. kosten.

Durch die Anschaffung dieses Werkes Seitens der Sektion für Obst- und Gartenbau in der Schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur ist nun auch bei uns einem wesentlichen Bedürfnisse abgeholfen, und wird jeder Obstfreund durch Vergleichung der Sorten, so weit sie schon vorhanden sind, Belehrung finden. Das Kabinet wird seinen Platz in dem Sessions- oder anderen Zimmer der vaterländischen Gesellschaft finden.

Nadbyl.

IV. **Gr.-Glogau**, 16. Sept. [Das hiesige landwirthschaftliche Thierschaufest] wird heut über 8 Tage auf dem Infanterie-Exerzierplatze vor dem preußischen Thore stattfinden. Meldungen der Theilnahme in Bezug auf Aufstellung von Thieren werden noch bis Morgens 8 Uhr am Schautage angenommen. Die Staatspreise für 4 der besten Fohlenstuten betragen in Summa 160 Rtlr., wovon der erste Preis 60 Rtlr. Vereinspreise ebenfalls für Pferde in Summa 115 Rtlr., wovon der erste von den 8 Preisen 30 Rtlr.; für Rindvieh die Preissumme mit 18 Prämien 187 Rtlr.; für Schweine mit 4 Prämien in Summa 28 Rtlr.; für Mastvieh mit 8 Prämien 58 Rtlr. In Betreff der Staatspreise ist bedingt: die Stute muß einem kleinen Pferdezüchter gehören, das Füllen bei sich haben oder durch genügende Bescheinigung deren Bedeckung nachzuweisen sein und alle Eigenschaften einer guten Zuchtstute besitzen. — Für landwirthschaftliche zu technischen Zwecken bestimmte Geräthe, Werkzeuge, Maschinen, Produkte rc. sind

27 Preise ausgesetzt mit einer Summe von 141 Rtlr., wovon z. B. der beste Wirthschaftswagen mit 15 Rtlr., die beste Säemaschine mit 10 Rtlr., das beste Stück Haus-Leinwand in Webers Hand mit 10 Rtl., der bestgearbeitete Flachs in des letzten Bereiters Hand mit 8 Rtlr. prämirt wird. Die zur Schau aufgestellten Geräthschaften werden ohne Anstrich gewünscht. — Durch Ankauf eines Aktien-Scheines à 15 Sgr. erhält der Inhaber das Recht des freien Eintritts in den geschlossenen Raum (für Nichtaktionäre der Eintrittspreis 5 Sgr.), so wie zu einem Gewinn bei der Verloosung 2c. Von der Verkaufssumme der Aktien-Scheine sollen nach Abzug der Kosten circa 90 pCt. zum Ankauf für die Verloosungsgegenstände und 10 pCt. auf Prämien verwendet werden. — Dem Verein dieses landwirthschaftlichen Schaufestes ist es noch möglich geworden, nachstehende **Wettrennen** zu veranstalten:

1) Offizier-Rennen um einen Ehrenpreis des Vereins und der Gewinn-Einsätze;
2) Wettreiten im Trabe um die silberne Vereins-Medaille und der Gewinn-Einsätze;
3) Rennen für Pferde jeden Alters und Landes um den Vereins-Ehrenpreis und der Gewinn-Einsätze;
4) Wettfahren, die Pferde vom Besitzer gelenkt, um die silberne Vereins-Medaille;
5) Rennen von Landpferden, wofür der Verein nach Umständen Preise von 50, 30 und 20 Rtlr. bestimmt.

Weitere Anmeldungen werden im königl. Landrath-Amte zu Glogau entgegen genommen.

IV. **Gr.-Glogau**, 17. Sept. [Gewerberath.] Der Konstituirung eines Gewerberathes für hiesigen Ort haben sich bisher immer noch einige Differenzen entgegen gestellt, die um so weniger ihre Erledigung in der am 28sten v. M. anberaumten Konferenz finden konnten, als zu dieser so wenig Interessenten erschienen waren, daß dieser Termin ganz fruchtlos ausfiel. Von Seiten des Magistrats ist nun für den 9ten k. M. eine abermalige Konferenz ausgeschrieben, zu welcher die Herren Kaufleute eingeladen sind, um wo möglich die Differenz-Punkte zu beseitigen, so wie sich über die Vorschläge zu einigen, bei welcher Abtheilung der Fabrikstand seine Vertretung finden und aus wie vielen Mitgliedern die Handels-Abtheilung bestehen soll. Wir zweifeln bescheiden daran, daß man auch bei dieser nächsten Konferenz der endlichen Erledigung der Sache viel näher kommen werde.

Berlin, 17. Septbr. In den schlesischen Grenzkreisen erhält sich noch immer das **Gerücht, die österreichische Regierung beabsichtige, den Einfuhrzoll auf Leinengarn zu verdoppeln.** Die Bestätigung dieses Gerüchts würde zugleich einen kleinen praktischen Kommentar zu dem österreichischen Zolleinigungs-Projekt liefern.

Von den Tuchmachern des Regierungs-Bezirks Bromberg wurden während des Juli und August 768 Stück Tuche und 116 Stück Boye gefertigt. Den Kanal bei Bromberg passirten binnen derselben Zeit 857 Kähne, darunter 650 beladene, und 589,628 □ Fuß Holz aller Art. (C. C.)

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 19. September bleibt die Bühne, der Vorbereitungen zu der Oper „Der Prophet" von Meyerbeer wegen **geschlossen**.

Freitag den 20. September,
Sonnabend den 21. September,
Dinstag den 24. September

finden die drei ersten Vorstellungen der Oper:

„Der Prophet" von Meyerbeer

bei aufgehobenem Abonnement statt.

Die Preise, welche bei dieser Oper, der großen Ausstattungs- und jedesmaligen, sehr bedeutenden Abend-Kosten wegen, fortdauernd erhöht werden müssen, sind:

Ein Platz im ersten Rang, Balkon, Parket-Logen oder Sperrsitz 1 Rthlr.
Ein Platz im zweiten Rang oder Parterre-Sitzplatz 22½ Sgr.
Ein Platz im Parterre 15 Sgr.
Ein Platz in den Gallerie-Logen 10 Sgr.
Ein Platz auf der Gallerie 7½ Sgr.

Bestellungen zu Billets für diese drei Vorstellungen werden im Theater-Bureau angenommen.

Bons à 2 Rtlr. im Werthe von 3 Rtlr. für das 4. Theater-Abonnement auf 70 Vorstellungen, in den Monaten Oktober, November, Dezember, sind bis zum 1. Oktober (falls die festgesetzte Zahl nicht früher vergriffen sein sollte) im Theater-Bureau zu haben.

Statt besonderer Meldung.
Als Verlobte empfehlen sich:
Bertha Brühl,
Magnus Czapski.
Neisse. Breslau.

Todes-Anzeige.
Am 14. d. Mts. starb unser geliebter Vater, Schwieger- und Großvater, der Arrendator Abraham Lustig aus Adamowitz, im 70sten Jahre seines Lebens an Unterleibsschwindsucht, was wir Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzeigen.
Ratibor, den 17. September 1850.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Heute Morgen um halb 1 Uhr entschlief in dem Alter von 12 Jahren 9 Monaten, am Scharlachfieber, unsere innigstgeliebte einzige Tochter Adelheid. Dieses zeigen wir Bekannten, Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme bittend, hierdurch ergebenst an.
Hainau, den 17. September 1850.
Ferdinand Redtwig.
Caroline Redtwig, geb. Williger.

Die General-Versammlung
der Mitglieder des **Vereins der Kommissionäre** findet heute **Donnerstag den 19ten Septbr., Abends 7 Uhr,** im Lokale des Tempelgartens statt. Neue beitretende Mitglieder haben sich durch Vorzeigung des Gewerbescheins zu legitimiren.
Der Vorstand.

Herzliche Grüße
an Freund Pattschelt in Prausnitz („Gnaden-Arie"); Ahnelt in Schimmerau, S. in P. und an alle übrigen Bekannten vom immer fidelen Gustav (Illo).

Meine Wohnung ist jetzt Ketzerberg Nr. 10.
G. A. Frenkel.

Heiraths-Gesuch.

Ein Mann von 30 Jahren, Besitzer eines weder der Mode, noch der Konkurrenz unterworfenen, gut rentabeln Geschäftes in einer kleinen Stadt, sucht aus Mangel an Damenbekanntschaft auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. Damen, welche eine ruhige Ehe wünschen und im Besitze eines disponibeln Vermögens von 6 bis 8000 Rthl. sind, welche letztere sofort hypothekarisch sicher angelegt werden würden, werden ersucht, Briefe unter der Adresse A. F. 555 poste restante Breslau franco, niederzulegen. Die strengste Verschwiegenheit wird auf Ehrenwort versichert.

Avis.
2 Reisende für rheinländische Häuser, 1 Commis im Mode- und Schnittgeschäft für hier, 1 Commis für ein Cigarrengeschäft, 1 Lehrling für ein hiesiges resp. Herrengarderobe-Geschäft, mit guten Schulkenntnissen ausgestattet, von auswärts, können zu Michaelis d. J. vortheilhaft placirt werden durch **Alexander,**
Nikolaistraße 45.

Eine anständige Pension für 1 oder 2 Knaben weist nach Goldarbeiter Herr **Hausmann,** Riemerzeile Nr. 17.

Inserate.

Der Verein zur Erziehung hülfloser Kinder hat nicht vergeblich die Theilnahme der wackeren Bewohner Breslau's für sein wohlthätiges Wirken angerufen. Edle Frauen und Jungfrauen haben ihm ihre Mitwirkung verheißen, und schon sind, durch ihren Einfluß vorzüglich, neue Beiträge in bedeutender Zahl ihm zugeführt worden, mittelst deren er vom Oktober d. J. an einer viel größeren Anzahl verwaister Kinder als früher seine erziehende Sorgfalt wird angedeihen lassen können. Dazu bedarf er jedoch einer andern Organisirung, wie sie bereits in dem Aufrufe vom 13. Mai angedeutet und inzwischen provisorisch ins Werk gesetzt worden ist. Um diese vorläufige Organisirung zu einer statutenmäßigen zu erheben, ist eine Abänderung des bisherigen Statuts nöthig. Nachdem die dazu erforderlichen umfassenden Vorarbeiten und Verhandlungen zum größten Theil beendet sind, laden wir statutenmäßig sämmtliche Mitglieder des Vereins zu einer General-Versammlung Behufs Berathung und Beschlußnahme über das neue Statut auf Sonntag den 22. September Vormittag 11 Uhr in den Prüfungs-Saal des Elisabet-Gymnasiums mit dem Bemerken ergebenst ein, daß gedruckte Exemplare des vorzulegenden Entwurfs für die Vereins-Mitglieder bei Jedem der Unterzeichneten zu entnehmen sind.

Breslau, den 18. September 1850.

**Der Vorstand
des Vereins zur Erziehung hülfloser Kinder.**

Scharff, Stadtrath. **C. Krause**, Probst. **Bauke**, Seminar-Direktor. **Laßwitz**, Kaufmann. **Simon**, Kassen-Dirigent. **Tietze**, Kaufmann. **Loewe**, Rechtsanwalt. **Zwinger**, Stadtrath. **Wolter**, Drechsler-Meister. **Speyer**, Kaufmann. **Dr. Rhode**, Divisions-Prediger. **Pietsch**, Bureau-Vorsteher. **Dr. Levy**, praktischer Arzt.

Kaufmännischer Verein.
General-Versammlung im Café restaurant, Donnerstag den 19. September, Abends 7½ Uhr.
Tagesordnung: 1) Bericht über die Lehrlingsschule und deren Beginn. 2) Schließung der Lokale betreffend.

Bei Beginn des neuen Quartals erlauben wir uns, unsern

Journal- und Bücher-Lesezirkel

in Erinnerung zu bringen. Wir halten in ersterem **130** beliebte Zeitschriften, sowohl **wissenschaftlichen,** wie **belletristischen** Inhalts, und lassen dem Leser gegen sehr billige Gebühren **vollkommen freie Wahl** aus allen Fächern. Die näheren Bedingungen enthält der Prospektus, welcher zu jeder Zeit **gratis** verabfolgt wird.

Buchhandlung von Aug. Schulz u. Comp.,
Altbüsserstraße 10, an der Magdalenenkirche.

Unser Geschäfts-Lokal in Leipzig befindet sich Brühl Nr. 74. Marx u. Weigert.

Schul- und Pensions-Anzeige.
Für den zu Michaelis beginnenden Winterkursus können noch Schülerinnen in meine Schule, so wie in die Pensionsanstalt aufgenommen werden. Für tüchtige Lehrkräfte zu sorgen habe ich mir angelegen sein lassen.
Miss Mary Basden,
Vorsteherin der ehemaligen Latzel'schen Schul- u. Pensions-Anstalt,
Albrechtsstraße 11.

Anzeige. Den verehrten Mitgliedern des Sterbekassen-Vereins der Justiz-Beamten die ergebene Anzeige, daß im Monat Juli d. J. das Mitglied Fiedler gestorben ist, demzufolge die statutenmäßigen Beiträge, auf die gewöhnliche Weise, baldigst einzusenden sein werden.
Breslau, den 18. September 1850. **Das Direktorium.**

Von Vigogne!
Herrmann Littauer's Lager
in Gesundheits-Jacken, Unterbeinkleidern, Strümpfen, Socken und Leibbinden für Herren und Damen, ist für die Winter-Saison aufs Vollständigste assortirt und empfehle solches den geehrten Herrschaften.
Herrmann Littauer,
Nikolaistraße 15 (dicht an den drei Königen).

Karrirte Napolitaines
in bester Qualität und in den neuesten Mustern empfing die erste Sendung und offerirt sehr preiswürdig zur geneigten Abnahme:
Die neue Modewaarenhandlung von
G. Gräffner,
Ring Nr. 60, Ecke der Oderstraße.

Den resp. Marktfieranten, welche den **Grünberger Jahrmarkt am 30. September** besuchen, hiermit zur gefälligen Kenntnißnahme, daß zur größtmöglichsten Verbreitung von öffentlichen Anzeigen das daselbst erscheinende **„Grünberger Kreis- und Intelligenz-Blatt"** zur Benutzung empfohlen wird.


**Chemiker Aubert's
haarerzeugendes grünes
Kräuter-Oel**

als das von allen derartigen angepriesenen **einzig und allein wahrhaft wirksame und zweckmäßige und als solches überall anerkannte Mittel,** sowohl auf **gänzlich kahlen Stellen** des Kopfes Haare zu erzeugen, als auch das Ergrauen und Ausfallen zu hindern. — **Preis** à Flacon 25 Sgr.
Bischofsstraße Nr. 17, Stadt Rom. **Piver u. Comp.**

Gestrickte wollene Kinderstrümpfe,
in allen Größen und Farben empfiehlt zu billigen Preisen:
Herrmann Littauer,
Nikolaistraße 15, dicht an den 3 Königen.

Lokal-Veränderung.
Von heut ab befindet sich meine
Damenputz-Handlung Ring Nr. 46, erste Etage,
(Naschmarktseite im Hause des Herrn Kaufmann Doms),
welches ich hierdurch meinen geehrten Geschäfts-Freunden ergebenst anzeige.
Thalia Zeller.

Grünberger Weintrauben.

Hiermit erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute ab wiederum Bestellungen auf Weintrauben annehme, da ich mir bereits durch mehrjährige Versendungen die Zufriedenheit meiner Abnehmer erworben, so versichere ich, daß auch dieses Jahr mein eifrigstes Bestreben sein wird, alle meine geehrten Abnehmer vollkommen zufrieden zu stellen, den Preis habe ich pro Pfd. 2 Sgr. 3 Pf. gestellt, wobei Gefäß und Verpackung gratis ist. Bestellungen, so wie Gelder bitte ich postfrei einzusenden. Grünberg, den 16. September 1850.
Gustav Piltz, Böttcher-Meister und Weinberg-Besitzer.

Emmenthaler Schweizer- und Kräuter-Käse, Sahn-Käse, Limburger- u. holländischer Käse,
offerirt von neuen Sendungen in sehr schöner Qualität:
Karl Straka,
Albrechtsstraße 39, der königlichen Bank gegenüber.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 15 in der Bischofsstraße und Nr. 2 Predigergäßchen belegenen, auf 10,509 Rthlr. 27 Sgr. 3 Pf. geschätzten Hauses, behufs Auseinandersetzung der Eigenthümer, haben wir einen Termin
auf den 20. Februar 1851,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Fritsch in unserem Parteienzimmer anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Zu diesem Termine werden auch die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.
Breslau, den 30. Juli 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 6 der Mathias-Straße belegenen, dem Gerbermeister Johann Traugott Julius Kutta gehörigen, auf 6687 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin
auf den 20. Februar 1851,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtrichter Fürst in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Zu diesem Termine werden der Gerbermeister Kutta und der Kammmacher Ferdinand Kalk hierdurch vorgeladen.
Breslau, den 16. Juli 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Steckbrief.
Die unverehel. Rosalie Ludwine Kuhnert ist dringend verdächtig, hierorts einen bedeutenden Diebstahl an Geld verübt zu haben, hat sich aber, bevor sie verhaftet werden konnte, mit dem Gelde, großentheils Kassenanweisungen, von hier entfernt und wahrscheinlich am 11ten d. M. mit dem ersten Nachmittagszuge der oberschlesischen Eisenbahn Breslau verlassen.
Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf die 2c. Kuhnert Acht zu geben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen.
Signalement. Die 2c. Kuhnert ist 23 Jahr alt, aus Freudenberg, Kreis Waldenburg gebürtig, von mittlerer hagerer Statur, jedoch wohlgebaut, hat schwarzbraunes Haar, längliches, wohlgeformtes Gesicht mit rothen Backen (wahrscheinlich geschminkt). Die Bekleidung der 2c. Kuhnert kann nicht näher angegeben werden. Doch hat sie am 11ten d. M. ein schwarzes Kleid getragen.
Breslau, den 17. September 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheil. für Strafsachen.

Offener Lehrerposten.
An hiesiger evangelischer Stadtschule wird die Anstellung eines dritten Lehrers erforderlich. Dieselbe soll demnach schon am 1. November d. J. erfolgen.
Mit jenem Posten ist ein jährlicher fixirter Gehalt von 100 Rtl., so wie eine Wohnungsmiethentschädigung von jährlich 15 Rtl. verknüpft. Deputat und sonstige Neben-Emolumente bleiben ausgeschlossen.
In Vertretung des abwesenden Kirchen- und Schul-Patrons, Herrn geheimen Regierungs-Raths Baron v. Köller auf Köben und Altwasser, fordern wir befähigte Schulamts-Kandidaten hiermit auf, sich schleunigst unter Einreichung ihrer Qualifikations- und Führungs-Zeugnisse bei uns zu melden.
Köben a. O., den 16. September 1850.
Der Magistrat.

Makulatur-Verkauf.
Bei dem unterzeichneten Kreis-Gericht werden
den 27. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
im gewöhnlichen Auktions-Lokale,
113 Ctnr. Akten-Makulatur, darunter 14 Ctnr. zum Einstampfen für Papier-Fabrikanten bestimmt, meistbietend verkauft werden.
Oppeln, den 7. Sept. 1850.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Pferde-Versteigerung.
Montag den 23. Septbr. früh 10 Uhr werden in der alten Reitbahn des königl. ersten Küraßier-Regiments circa 51 zum Kavalerie-Dienst nicht mehr geeignete Pferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
Das Kommando des königl. 1sten Küraßier-Regiments.

Auktion. Am 20. d. M., Nachm. 2 Uhr, sollen in Nr. 42 Breitestraße gute Möbel, theils von Mahagoni, theils von Kirschbaum und andern Hölzern, wobei auf 4 neue Spieltische, 1 Mahagoni-Schwungwiege und 2 halbrunde Sopha's aufmerksam gemacht wird; auch werden Talglichte und Seifen vorkommen.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion. Am 23. d. M., Vorm. 9 Uhr, sollen in Nr. 42 Breitestraße
eine bedeutende Partie Tapeten
versteigert werden.
Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktions-Anzeige.
Wegen Ortsveränderung werde ich **heute,** den 19. Septbr., Wallstraße Nr. 14, Vormittags von 9 Uhr ab, **ein gut erhaltenes Mahagoni-Meublement nebst einem Mahagoni-Fortepiano, mehrere andere Gegenstände,** sowie **vieles Hausgeräthe,** öffentlich versteigern.
Saul, Auktions-Kommissarius.

10,000 Rtl.
werden zum 1. Oktober 1850 zu 4½ pCt. erste Hypothek auf längere Zeit gesucht. Die Sache ist sehr reel und Kommissionäre überflüssig. Offerten werden sub G. H. poste restante Breslau franko erbeten.

2 Frd'or
erhält Derjenige, welcher einem, mit den besten Zeugnissen versehenen Handlungs-Commis für das Spezerei-Geschäft bis zum 1. Oktober, gleichviel ob hier oder auswärts eine gute und dauernde Stellung verschafft. Offerten erbittet man unter Chiffre L. B. Nr. 99 Breslau poste restante abzugeben.

Neue Winter-Kleiderstoffe
empfing in großer Auswahl, u. empfehle besonders eine Partie **Halb-Lamakleider** à 2½ bis 5 Rtl., **Thibets**, 8/4 br. in feinster Qualität und in allen beliebten Farben, sind wiederum vollständig assortirt, auf Lager, u. zum festen Preise von 17½ Sgr. pro Elle, zur geneigten Abnahme empfohlen.
Louis Schlesinger,
Ring- u. Blücherplatz-Ecke, im Hause des Weinkaufm. Herrn Philippi.

Aechte Wiener und russische Apollo-Kerzen,

erstere in österr. und engl. Gewicht, empfing neue Sendungen von vorzüglicher Qualität, und empfiehlt selbige zur geneigten Abnahme
die Handlung **A. D. Seidel, Ring Nr. 27.**

!!! Höchst vortheilhaftes Anerbieten. !!!
Mit ganz **geringen** Mitteln kann ein junger coulanter Mann, eine **frequente Restauration** mit vollständiger Einrichtung 2c. sofort übernehmen. — Näheres auf frankirte Briefe unter poste restante L. B. Schweidnitz.

Ein gebildetes Mädchen, welches in der deutschen und französischen Sprache zu unterrichten wünscht, im Nähen und anderen weiblichen Arbeiten vollkommen routinirt ist, sucht ein Engagement. Näheres wird Madame Schocke, Matthiasstraße Nr. 25, die Güte haben zu berichten.

Nächsten Sonnabend (wie immer) und Sonntag den 22. bleibt das
Lichtbild-Atelier
Ohlauerstraße Nr. 9., geschlossen.

Fuß-Teppiche,
abgepaßte Sopha- und Bett-Teppiche, Reisetaschenzeuge von den neuesten Mustern und in größter Auswahl empfing und offerirt billigst:
A. L. Strempel,
Elisabetstraße 11, im goldenen Schlüssel.

Echtes Eau de Cologne
empfing in Kommission und empfiehlt zum Wiederverkauf billigst:
A. L. Strempel,
Elisabetstraße 11, im goldnen Schlüssel.

Compagnon-Gesuch.
Ein Theilnehmer mit circa 1000 Rtl. wird zu einem hiesigen, sich sehr rentirenden Holz-Geschäft gesucht. Näheres hierüber ertheilt Herr Oekonom Weber, Alte Taschenstraße 16.

Für Wiederverkäufer.
Echt **englisch Porter-Bier,** bester Qualität, in Original-Flaschen und Gebinden, empfiehlt: **Moritz Oppler,**
Weinhandlung en gros, Comptoir Ring 49.

Neue erlene Schränke und Stühle sind billig zu verkaufen Reuschestraße 26 in der Restauration.

Sehr gut empfohlene **Wirthschafterinnen,** tüchtige **Kammerjungfern,** hübsche **Laden-** und **Stuben-Mädchen** u. dergl. m. weiset nach das concess. Commissions- und Gesinde-Vermiethungs-Bureau des
E. Berger, Bischofsstr. Nr. 7.

Avis.
Eine Wittwe von resp. Familie sucht als Wirthschafterin hier oder auswärts recht bald ein Engagement. Nähere Auskunft ertheilt
Alexander, Nikolaistraße Nr. 45.

Die Restauration
und **Bierhalle** mit großen Räumlichkeiten und Kellern ist Ohlauer Straße Nr. 75 sofort zu vermiethen.

Für Billard-Besitzer.
Zwei neue Wiener Hänge-Lampen von Messing sind veränderungshalber billig zu verkaufen: Ring Nr. 39, im ersten Stock.

500 Thaler
Darlehn werden gegen Discontirung ganz sicherer Hypotheken auf einige Monate gesucht durch **F. W. König,** Albrechts-Str. Nr. 33.

Ein **Jäger,** dessen Frau auch die Stelle einer Viehschleußerin übernehmen würde, sucht von Weihnachten ab eine Condition.
E. Berger, Bischofsstr. Nr. 7.

Weintrauben
empfiehlt und sind täglich ganz frisch vom Stock geschnitten — gegen Franco-Einsendung des Betrages durch die Post zu beziehen
vom Weinbergsbesitzer **F. Roland** sen.
in Grünberg in Schl.

Wollene Umschlagetücher
und Double-Shawls, in allen Größen u. Qualitäten, empfiehlt zu äußerst billigen Preisen:
Louis Schlesinger,
Ring- u. Blücherplatz-Ecke, im Philippi'schen Hause.

1500 Rthlr. werden gegen 5 Proz. Zinsen auf ein hiesiges schuldenfreies Haus gesucht.
E. Berger, Bischofsstr. Nr. 7.

Zu Ausstattungen
empfiehlt Gedecke und Handtücher in Damast und Schachwitz,
alle Sorten gebleichte Leinen das Schock 6 bis 60 Rtl.,
7/4 br. rothgestr. leinen Drillich 7 Sgr. d. Elle,
6/4 br. rothgestr. Inlet 4—6 Sgr. die Elle,
6/4 br. roh gestr. lein Inlet 3⅓ Sgr. d. Elle,
wollene Gesundheits-Jäckchen, gewirkte Strümpfe u. s. w. billigst:
Moritz Hausser,
am Tauenzienplatz Nr. 4.

Die Milchpacht beim Dominium Schottwitz ist an einen kautionsfähigen Pächter zu Michaelis d. J. zu vergeben.

Liebichs Garten.
Heute: **Konzert der Theater-Kapelle**
Zur Aufführung kommt unter Anderm:
Sinfonie von Maurer.
Ouvertüre zur Oper: Semiramis von Catel.

Erholung in Pöpelwitz.
Heute Donnerstag
großes Trompeten-Konzert.
Entree: Herren 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

Ein verh. **Amtmann,** der solide Ansprüche macht, findet Michaelis ein Unterkommen.
E. Berger, Bischofsstr. Nr. 7.

Austern und Seezungen bei Julius König.

Die ersten
frischen Austern
kommen heute um 11 Uhr an in der **Weinhandlung** bei:
Karl Krause,
Albrechtsstraße 35.

Ein geräumiges **Geschäfts-Lokal** ist sofort billig zu vermiethen. Das Nähere Ohlauerstraße 43 beim Wirth.

Zu vermiethen und sofort zu beziehen sind die Wohnungen in dem neu erbauten Hause Ohlauerstraße 84 und Schuhbrücken-Ecke. Das Nähere daselbst bei dem Haushälter.

Ein Zimmer mit Kost und Bedienung ist an einen ordnungsliebenden Mann zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann C. L. Reichel, Tauenzienplatz Nr. 9.

Nikolai-Vorstadt, Kurzegasse Nr. 1 ist eine Wohnung, bestehend aus drei Stuben, Kabinet, Entree, Küche, Beigelaß, nebst Gartenbenutzung bald zu beziehen.
Nähere Auskunft im Hause selbst.

Zu vermiethen
die dritte Etage Junkernstraße Nr. 31.

Der erste Stock des Leinwandhauses zum Wolle lagern ist zu vermiethen. Das Nähere hierüber Karlsstraße Nr. 32.

König's Hôtel garni,
Albrechtsstraße Nr. 33, 33, 33,
erweitert, ganz neu und komfortable eingerichtet, empfiehlt sich dem geehrten Reise-Publikum zur geneigten Beachtung.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.
Gräfin v. Zedlitz aus Berlin komm. Gräfin v. Frankenberg aus Proschlitz. Gutsbes. Graf v. Moszewski aus Polen. Gutsbes. v. Lieres aus Gallowitz. Gutsbes. v. Meerkatz aus Lohe. Gutsbes. Klist, Graf v. Pourtales und Kaufl. Simon und Levy aus Berlin. Kaufm. Brasch aus Gogolin. Kaufm. Juliusburg a. Oppeln. Oberamtm. Scholz aus Freiwaldau. Oberst Baron v. Steiger aus Wien. Baron Hügel aus Stuttgart. Landräthin Hufeland und Lieut. Hufeland aus Marksdorf. Frau Professor Wojciechowska aus Krakau. Gen.-Lieut. v. Finance aus Bonn. Oberstlieut. v. Weyhern a. Halle. Kaufm. Kräls aus Petersburg. Kaufm. Burgholz aus Danzig. Kaufm. Rollmann a. Stettin. Kaufm. Löwenberg aus Warschau. Dek. Löwenberg aus Niewiadom.

Markt-Preise.

Breslau am 18. September 1850.

	feinste	feine	mitt.	ordin. Waare	
Weißer Weizen	—	59	56	50	Sgr.
Gelber dito	—	58	56	52	"
Roggen . . .	—	40	38	36	"
Gerste . . .	—	27	25	23	"
Hafer . . .	—	21	19	17	"
Rothe Kleesaat .	13	12½	11	9—10	Rtl.
Weiße Kleesaat .	11	10½	9	6—7	Rtl.
Spiritus . . .	7 Rtl. Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.
Rüböl unverändert. Zink ohne Handel.

16. u. 17. Spt.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"11,76"'	27"11,74"'	27"11,48"'
Thermometer	+ 9,4	+ 6,2	+ 13,8
Windrichtung	NW	NNW	ONO
Luftkreis	heiter	wolkig	heiter

17. u. 18. Sptbr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27"11,04"'	27"10,51"'	27"9,58"'
Thermometer	+ 9,4	+ 5,1	+ 14,6
Windrichtung	ONO	NO	SW
Luftkreis	g. heiter	g. heiter	heiter

Börsenberichte.

Breslau, 18. Septbr. (Amtlich.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113⅓ Br. Louisd'or 112 Br. Polnisch Courant 96 Gld. Oesterreichische Banknoten 87⅓ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 112 Gld. Freiwillige preuß. Anleihe 107 Br. Neue Staats-Anleihe 4½% 100¼ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 86⅙ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¼ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101 5/12 Br., neue 3½% 91¼ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95¾ Br., neue schlesische Pfandbriefe 4% 101 7/12 Br., Litt. B. 4% 100 11/12 Br., 3½% 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe 96 Gld., neue 96 Br. Polnische Schatz-Obligationen 81 Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81 Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitzer-Freiburger 4% 75 1/12 Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 108¼ Br., Litt. B. 105¼ Br. Krakau-Oberschlesische 70½ Gld. Niederschlesisch-Märkische 82½ Br., Priorität 5% 104¼ Br. Serie III. 103½ Br. Neisse-Brieger 33¾ Br. Köln-Mindener 97 Gl., Priorität 103 7/12 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 39 7/12 Gl.

Berlin, 17. September. Die Umsätze waren zwar auch heute ziemlich beschränkt, die Kurse aber sehr fest und zum Theil sogar höher.
Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3½% 97½ à ⅝ bez. und Gld., 5% 103⅜ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 70¼ bez., Priorität 85½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 39¼ à ⅝ bez., Prior. 5% 98 Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 82¼ bez., Priorität 4% 94¾ Br., Prior. 5% 103½ bez., Ser. III. 5% 103 Gld. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 23 Gld. Oberschlesische Litt. A. 3½% 108 Br., Litt. B. 3½% 104¾ Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106½ Br. Staats-Schuld-Scheine 3½% 85⅞ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine — — Posener Pfandbriefe 4% 101¼ Gld., 3½% 90⅝ bez. Preußische Bank-Antheile 98½ Br. ¼ Gld. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 Gld., neue 4% 95⅔ Gld. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 81½ Br. ¼ Gld. à 300 Fl. 137 Br.

Wien, 17. September. In Fonds und Aktien sehr stilles Geschäft bei fast unveränderten Kursen. Wechsel sind zurückgegangen, insbesondere Bukarest, Amsterdam, London und Mailand, doch auch hierin war der Umsatz beschränkt. Comptanten preishaltend.
5% Metal. 96⅛ bis ¼; 4½% Metal. 83 13/16 bis ⅞; Nordbahn 111¼ bis ⅜; Hamburg 2 Monat 173; London 3 Monat 11. 39; Silber 116⅜.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.